



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 2. Sitzung

vom 20. Januar 2020, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Pentti Aellig, Franziska Brenn, Anna Naeff, Eva Neumann

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
*Samuel Erb, Hansueli Graf, Markus Müller, Andreas Neuenschwander,
Peter Scheck, Patrick Portmann, Virginia Stoll, Nihat Tektas*

| <i>Traktanden</i> | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| 1. Wahl eines Staatsanwalts der Verkehrsabteilung für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 | 55 |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2019 betreffend die Beitritte zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) | 56 |
| 3. Postulat Nr. 2019/4 von Irene Gruhler Heinzer vom 6. Mai 2019 betreffend Inbetriebnahme 5G-Antennen | 64 |
| 4. Postulat Nr. 2019/7 von Roland Müller vom 3. Juni 2019 betreffend Klimaschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung: Bestandesaufnahme-Perspektiven | 82 |

5. Motion Nr. 2019/5 von Daniel Preisig und Diego Faccani vom 17. Juni 2019 betreffend «Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget»

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. Januar 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/4 von Andreas Neuenschwander vom 10. Januar 2020 betreffend Obergericht - Nebenamtliche Tätigkeiten.
2. Motion Nr. 2020/1 von Andreas Frei vom 13. Januar 2020 mit dem Titel «Entschädigung an Gemeinden für Lasten der dezentralen Energieversorgung».
3. Motion Nr. 2020/2 von Roland Müller vom 8. Januar 2020 betreffend den automatisierten freiwilligen Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn.
4. Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 betreffend Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinfluss.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die an der Sitzung vom 9. Dezember 2019 eingesetzte Spezialkommission 2019/10 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschrift der Kantone im Energiebereich, MuKE 2014)» setzt sich wie folgt zusammen: Urs Capaul (Erstgewählter), Andreas Frei, Thomas Hauser, Marcel Montanari, Markus Müller, Eva Neumann, Marco Passafaro, René Schmidt, Andreas Schnetzler, Erhard Stamm und Josef Würms.

Die an der Sitzung vom 13. Januar 2020 eingesetzte Spezialkommission 2020/1 betreffend «Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG)» setzt sich wie folgt zusammen: Maria Härvelid (Erstgewählte), Matthias Frick, Hansueli Graf, Irene Gruhler Heinzer, Marcel Montanari, Markus Müller, Marco Passafaro, Daniel Preisig, Thomas Stamm, Daniel Stauffer und Kurt Zubler.

*

1. Wahl eines Staatsanwalts der Verkehrsabteilung für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Amtdruckschrift 20-04

Peter Scheck (SVP): Es ist wahrscheinlich das letzte Mal, dass ich als Sprecher der Justizkommission dastehe. Zurzeit ist noch kein Präsident gewählt. Das werden wir aber in der nächsten Justizkommissionssitzung

nachholen. Ich darf es kurz machen: Sie haben den Kommissionsbericht erhalten. Darin steht eigentlich alles Wesentliche. Wir haben, wie gesagt, drei Bewerbungsgespräche geführt. Aus 16 eingegangenen Bewerbungen haben wir die unserer Ansicht nach drei Besten ausgewählt und sind zum Schluss gekommen, dass Steven Winter mit grossem Abstand die besten Voraussetzungen für das wichtige Amt eines Staatsanwalts hat. Den Kurzlebenslauf sowie die Argumentation erfahren Sie ebenfalls aus dem Kommissionsbericht und wenn Sie Fragen haben, bin ich natürlich gerne dazu bereit. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, Steven Winter zu wählen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

| | |
|-------------------------|----|
| Ausgeteilte Wahlzettel | 53 |
| Eingegangene Wahlzettel | 53 |
| Ungültig und leer | 1 |
| Gültige Stimmen | 52 |
| Absolutes Mehr | 27 |

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

| | |
|----------------------|-----------|
| Steven Winter | 50 |
| Vereinzelte | 2 |

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2019 betreffend die Beitritte zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

Grundlagen: Amtdruckschrift 19-76
 Kommissionsvorlage Amtdruckschrift: 19-124

Eintretensdebatte

GrüZ-Präsident Kurt Zubler (SP): Wir sprechen über die Totalrevision des Geldspielwesens auf interkantonomer Ebene. Es gab auf nationaler Ebene eine Totalrevision des Geldspielgesetzes. Diese Totalrevision hatte

zur Folge, dass auch die interkantonale Ebene und nachfolgend auch die kantonale Ebene revidiert werden musste. Die Vorlage befasst sich damit, dass die interkantonalen Regelwerke an die nationale Gesetzgebung angepasst und die nationale Totalrevision nachvollzogen wird. Um was handelt es sich? Wir sprechen heute über zwei interkantonale Vereinbarungen. In der Schweiz gibt es drei interkantonale Vereinbarungen. Einerseits das übergeordnete neue Geldspielkonkordat, das alle Kantone umfasst. Dann gibt es zwei regionale Vereinbarungen, nämlich die Vereinbarung der Romandie und die interkantonale Vereinbarung deutsche Schweiz und Tessin. Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat diese Vorlage am 6. November diskutiert, ist einstimmig darauf eingetreten und hat der Vorlage zugestimmt. Die GrüZ hat verschiedene Fragen gestellt: Unter anderem wurde auch das Thema aufgeworfen, dass ein neues Gericht etabliert würde, nämlich das Geldspielgericht in Art. 11 des Geldspielkonkordats. Da konnten wir aber dahingehend informiert werden, dass es um eine reine Änderung der Namensgebung ging. Bislang hiess dieses Gremium «Rekurskommissionen», neu heisst es «Geldspielgericht». Es wurden weitere Fragen gestellt, bezüglich der Spielsucht und bezüglich der Aufteilung Romandie/Tessin. Alle diese Fragen konnten von den zuständigen Fachpersonen und vom zuständigen Regierungsrat zufriedenstellend beantwortet werden. Das Geschäft wurde von Regierungsrat Walter Vogelsanger und vom Rechtsberater des Departements des Innern, Fridolin Hunold, vertreten. Die Diskussion war relativ kurz. Es ist wie bei den anderen Konkordaten, dass wir nur zustimmen oder es ablehnen können. Es zeigt sich auch, dass die beiden Konkordate, so wie sie sind, weitgehend das weiterführen, was bisher Sache war und dass diese Konkordate die Grundlage für die reichen Zuflüsse in den Lotteriefonds und in die Sportförderung im Kanton Schaffhausen bilden. Wir sind froh, wenn das weiterhin so Bestand hat und fortgeführt werden kann. Die GrüZ empfiehlt Ihnen, einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Ich spreche kurz für die SVP-EDU-Fraktion betreffend das Beitreten zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Nun, so dick die Vorlage auch sein mag, so einfach ist dieser aus unserer Sicht zuzustimmen. Ein normaler Meccano – sprich die Anpassung des übergeordneten Rechts – wirkt sich relativ unspektakulär auf die Kantone aus und somit dürfen wir uns heute damit beschäftigen. Ich hoffe nicht allzu lange. Wie auch aus dem Kommissionsbericht der GrüZ zu entnehmen ist, ist die Angelegenheit wahrlich nichts Ausserordentliches. Ausser dass wir interessanterweise erfahren haben, dass unsere welschen Kollegen, gelinde gesagt, etwas

mehr dem Glücksspiel zugetan sind und somit im Vorstand der Fachdirektorenkonferenz etwas besser vertreten sind als wir. Das *Wording* bezüglich der ehemaligen Rekurskommission, wir haben es gehört, neu als Geldspielgericht zu bezeichnen, ist wohl das Spannendste an der Vorlage. Aber man darf nicht vergessen, dass doch nicht ganz unerhebliche Beiträge in unserem Kanton mit den Beitritten sichergestellt werden, welche für entsprechende, sinnvollere Zwecke sich verwenden lassen. Insofern eine wichtige Angelegenheit. Die SVP-EDU-Fraktion bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Erarbeitung dieser heutigen – man kann fast sagen «Wellnessvorlage» – und ist für Eintreten und Zustimmung.

Hedy Mannhart (FDP): Das Geldspielwesen ist in der Schweiz sowohl auf Bundes-, auf der interkantonalen als auch auf der kantonalen Ebene geregelt. Die Totalrevision auf Bundesebene hat dazu geführt, dass auch die Regelungen auf interkantonomer und kantonomer Ebene umfassend angepasst werden müssen. Diese Vorlage beziehungsweise die beiden Beitritte betreffen die interkantonale Ebene, auf der drei Konkordate existieren: Das Konkordat der Deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin, das Regionale Konkordat der Westschweizer Kantone sowie das gesamtschweizerische Konkordat. Die Interkantonale Vereinbarung hat für Grosslotterien ein Monopol zugunsten der Genossenschaft Swisslos errichtet. Der Kanton Schaffhausen ist Mitglied. Der Gewinn von Swisslos wird nach Abzug zugunsten der Sportförderung unter den Kantonen verteilt, die dazu verpflichtet sind, die jeweiligen Anteile gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zuzuwenden. Im Mai 2019 hat die Fachdirektorenkonferenz für Lotterie (FDKL) die Nachfolgekonkordate mit den neuen Bezeichnungen IKV 2020 (Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen 2020) und GSK (Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat) beschlossen. Diese zwei Beitritte werden im Wesentlichen am bisherigen bewährten System festhalten und sich hauptsächlich dem neuen rechtlichen Umfeld anpassen. Die beiden Beitritte sind für unseren Kanton sinnvoll. Diese stellen sicher, dass der Kanton Schaffhausen weiterhin von einem erheblichen Beitrag für gemeinnützige und wohltätige Zwecke profitieren kann. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird grossmehrheitlich auf dieses Geschäft eintreten und diesem zustimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte nicht wiederholen, was alles schon gesagt worden ist. Am Konkordat können wir textlich nichts ändern, wir können zustimmen oder ablehnen. Deshalb ist auch die Kritik insofern relativ klein. Es gibt doch ein Kritikpunkt, den ich auch schon in der GrüZ angebracht habe. Das ist nämlich das Monopol bei den Grosslotterien. Es hat

auch einmal ein Bestreben von Entwicklungshilfeorganisationen und Umweltverbänden gemeinsam gegeben, die eine Lotterie hätten machen wollen, was aber aufgrund des Monopols abgelehnt worden ist. Und auch ein weiterer Kritikpunkt, das ist der grosse Betrag, der an den nationalen Sport fliesst. Das ist unseres Erachtens nicht unbedingt Entwicklungshilfe oder umweltgerecht. Und dann auch noch unsere Meinung, dass zum Beispiel die Beteiligung des Kantons an der OLMA auch kein wohltätiger Zweck, sondern eine reine Werbeveranstaltung ist. Aber wie gesagt, wir können an dieser Vorlage nichts ändern und deshalb werden wir zähneknirschend zustimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich bedanke mich bei meinem Vorredner. Er hat schon einige Punkte genannt, die mir auch ein bisschen ins Auge gestochen sind, als ich diese Vorlage angeschaut habe. Angefangen bei diesem Geldspielgericht. Es ist der Hammer, was hier gemacht wird. Jetzt gibt es da interkantonale Vereinbarungen. Und währenddem man sich anfänglich noch darauf beschränkt hatte, dass die einfach ein bisschen in der Umsetzung tätig sind, kam es immer weiter dazu, dass die beginnen, eigene Reglemente, Merkblätter, Quasigesetze zu erlassen, die Legislative aushebeln. Und jetzt machen sie noch eigene Gerichte. Das geht so nicht. Wenn Sie dieses Gericht einmal anschauen – Sie haben in den Unterlagen die entsprechenden Artikel – sehen Sie, dass dieses Gericht nicht unabhängig sein kann. Die Richter werden von der FDKG gewählt und diese Richter müssen nachher über die Entscheide befinden, die auch von der FDKG gefällt werden. Wenn also diese FDKG eine Verfügung erlässt und diese Verfügung beanstandet wird, wird das von den gleichen Richtern beurteilt, die selbst von dieser FDKB gewählt werden. Das ist doch nicht unabhängig. Dann geht es noch weiter. Dann steht bei der Zuständigkeit in Art. 12, dass das Geldspielgericht als letztinstanzliche interkantonale richterliche Behörde gegen alle Verfügungen und Entscheide zuständig ist. Im Wesentlichen haben wir also nur eine Instanz. Die ganze Erkenntnis bei unserem Staatsaufbau, dass die Rechtswissenschaft eine Geisteswissenschaft ist, dass man verschiedene Meinungen haben kann, dass Menschen, aber auch Gerichte irren können und wir deshalb mehrere Instanzen brauchen, all das wird hier zunichtegemacht. Das braucht es offensichtlich nicht mehr. Und dann gegen alle Verfügungen. Das Personal wird öffentlich-rechtlich angestellt – das würde mich nämlich mal noch interessieren – da werden dann auch Verfügungen erlassen. Das heisst, auch im arbeitsrechtlichen Bereich haben wir keine ordentlichen Gerichte mehr. Nirgends ordentliche Gerichte, nur noch dieses einzige Geldspielgericht. Ich habe das über unsere Fraktionsvertretung in der GrüZ eingegeben und das Einzige, was zu diesem Punkt kommt, ist: Es hat früher schon eine Rekursinstanz gegeben und es sei nur eine Namensänderung. Das heisst

doch noch lange nicht, dass es gut ist. Es ist doch schlecht, wenn wir beginnen, die ordentlichen Gerichte mit solchen interkantonalen Konkordaten zu unterwandern und auszuhebeln. Das geht meiner Meinung nach aus rechtsstaatlicher Sicht nicht. Die Gewaltenteilung muss eingehalten werden. Dass einzelne solche Organisationen jetzt beginnen, nicht nur Exekutivtätigkeiten wahrzunehmen, sondern auch Legislativ- und jetzt auch noch Judikativtätigkeiten, geht mir zu weit. Zum zweiten Punkt: Ich habe mich dann gefragt: Was ist der Vorteil für den Kanton Schaffhausen? Da ist die Regierung relativ pointiert. Sie müssen einmal Seite 3 anschauen, aus Sicht des Kantons – da steht: «Aus Sicht des Kantons ist letztlich entscheidend, dass das Konkordat sicherstellt, dass weiterhin über 4 Mio. Franken jährlich in den kantonalen Lotteriegewinnfonds und den Sporttofondfonds fließen können». Also alles egal, solange das Geld fließt. Solange das Geld in den Topf fließt, der zu einem grossen Teil von den Regierungsräten für irgendwelche Kulturveranstaltungen verteilt wird – wobei diese Veranstalter dann in der Regel die Regierungsräte in ihre VIP-Lounges einladen, wo sich die einzelnen Mitglieder tagelang vergnügen können. Es steht so in der Vorlage: Es geht nur um das Geld. Sie können im Budget nachschauen, wohin das Geld fließt. Es fließt in solche Kulturveranstaltungen. Ich kann sie sonst nachher auch noch namentlich nennen. Ich frage mich ernsthaft, ob es nicht angebracht gewesen wäre, Alternativen zu prüfen. Alternativen nämlich beispielsweise, dass man dieses Monopol aufteilt und man sagt, es sollen auch andere Anbieter zugelassen werden, die dann das Geld dem Kanton abgeben. Dann auch Alternativen über die Geldverteilung. Bei diesen vier Mio. Franken sprechen wir nur von einem Bereich; dem Geld, das an die Kantone verteilt wird. Ein anderer wesentlicher Teil geht dann an den «nationalen Sport», so wird es genannt. Das ist Swiss Olympic. Da kann man sagen: Gut, die sind wenigstens noch breit aufgestellt. Aber dann beispielsweise auch an den nationalen Fussball. Jetzt muss man sich fragen: Ist es unsere Aufgabe und unser Interesse, irgendwelchen Spielern, die wahrscheinlich schon nicht zu wenig verdienen – behaupte ich mal – zu schauen, dass diese Clubs noch mehr Geld kriegen. Und gleichzeitig unterhalten wir uns hin und wieder darüber, ob wir die Leiterkurse für die J+S-Leiter kostenpflichtig machen. Da sehen Sie, hätte man doch Alternativen überprüfen müssen, ob wir nicht mehr Geld für unseren Kanton herausholen, respektive hierbehalten können. Diese «Geldgeschichte» ist meines Erachtens nicht zu Ende gedacht. Es ist nämlich nicht im Interesse des Kantons Schaffhausen, dass ein wesentlicher Geldbetrag in den nationalen Sport fließt und wir dieses Geld nicht hier im Kanton behalten. Dann noch ein letzter Punkt. Die parlamentarische Oberaufsicht. Dazu habe ich keine wesentlichen Ausführungen gefunden. Da muss ich sagen: Es wird verschiedentlich immer wieder

diskutiert, wie man diese interkantonalen Organisationen einer parlamentarischen Oberaufsicht unterstellen kann. Es gab auch eine Konferenz der kantonalen Parlamente im vergangenen Jahr. Wir hatten grosse Diskussionen zu dieser Thematik bei der Axpo-Vorlage. Und jetzt kommt diese Vorlage und kein wesentlicher Beitrag zu dieser Thematik. Nein, es soll eben alles irgendwo bei einzelnen Organisationen gemacht werden, die der parlamentarischen Kontrolle gänzlich entzogen wird. Das finde ich hochproblematisch. Deshalb werde ich diese beiden Vorlagen ablehnen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte zuerst, bevor ich auf diese Brandrede von Marcel Montanari eintrete, ein paar Ergänzungen machen. Ich wiederhole nicht alles, was bereits gesagt wurde. Es ist mir wichtig zu sagen, dass eine breite Vernehmlassung stattgefunden hat. Im September 2018 wurde die ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit während eben dieser Vernehmlassungsphase ausführlich zu dieser Totalrevision informiert. Noch ein weiterer Punkt: Es ist geplant, dass diese Konkordate auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Wir haben vor, dieses Jahr dem Kantonsrat noch eine Vorlage für die kantonale Umsetzung der Totalrevision im Geldspielbereich zu unterbreiten. Das sind die Punkte, die ich ergänzend anbringen wollte. Dann freut es mich, dass die Vorlage grossmehrheitlich positiv aufgenommen wird und komme jetzt doch noch auf Marcel Montanari zu sprechen. Er spricht diese Revisionsgesellschaft, respektive dieses Gericht an. Was er da so ausführt – ich bin ja nicht Jurist – habe ich mir gedacht: Ja, wie ist es denn eigentlich im Kantonsrat? Ist es nicht auch der Kantonsrat, der Gesetze beschliesst und der Kantonsrat, der die Richter bestellt? Besteht da nicht auch eine gewisse Abhängigkeit? Ich meine, wenn wir das vergleichen, ist es das dasselbe System. Aber meiner Meinung nach ist wichtig, dass wir gegenüber der Situation vorher keine Änderung haben. Es wurde gesagt, es ist einfach eine Namensänderung. So viel von einem Nicht-Juristen zu diesen Ausführungen oder Überlegungen zum Geldspielgericht. Dann finde ich es doch etwas unpassend, über diese 4 Mio. Franken herzuziehen. Die Ausgabenkompetenzen gelten nach wie vor. Also, Sie haben über diese eine Mio. Franken aus dem Lotteriefonds entschieden. Das sind Sie. Und man muss schon sehen, wofür diese Mittel eingesetzt werden. Sie, Marcel Montanari, haben das etwas ins Lächerliche gezogen, mit irgendwelchen Logen, wo sich Politiker vergnügen. Ich finde das nicht angebracht, weil mit diesen Geldern vor allem der Breitensport gefördert wird. Das ist ein beachtlicher Teil. Das ist meiner Meinung nach auch sinnvoll. Und es findet Kulturförderung in diesem Bereich statt. Zum OLMA-Auftritt – noch einmal, Sie, der Kantonsrat, haben diese Gelder bewilligt. Einfach, um das noch einmal klarzustellen. Und im Bereich der Flüchtlingshilfe, im Bereich der Gesundheit – es gibt verschiedene Tätigkeitsfelder, in denen die Gelder

des Lotteriefonds eingesetzt werden. Marcel Montanari ist bekannt dafür, dass er grundsätzlich gegen interkantonale Vereinbarungen ist. Ich beantrage Ihnen, an dieser bewährten Organisation festzuhalten und auf diese beiden interkantonalen Vereinbarungen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

GrüZ-Präsident Kurt Zubler (SP): Ich greife noch kurz das Votum des Kommissionskolleginnen Urs Capaul auf. Er hat mich ergänzt in dem Sinn, was wir alles diskutiert haben. Darunter unter anderem diese OLMA-Geschichte, die, wie das der zuständige Regierungsrat ausgeführt hat, gar nichts mit dieser Vorlage zu tun hat, sondern eine reine Umsetzungsfrage ist, wo dieser Rat auch miteinbezogen war. Nun zur Grundsatzfrage, Marcel Montanari, ich denke, es wäre sinnvoll, wenn Sie sich auch in einer grundsätzlichen Form dazu Gedanken machen würden und sich überlegen, wie Sie dieses Anliegen der parlamentarischen Oberaufsicht in irgendeiner Form in diese Konkordate einbringen möchten. Wenn Sie bei jedem interkantonalen Konkordat eine Grundsatzrede halten, ist das zwar interessant, aber es führt nicht weiter. Denn wir werden am Schluss immer wieder vor dieser Tatsache stehen, dass wir einfach ablehnen und zustimmen können. Was es Ihrerseits bräuchte, wäre irgendein Vorstoss – ob Sie den dann auf nationaler Ebene weiterleiten wollen oder wie – der dazu führen würde, dass man eine Regelung einführen könnte. Ich bitte den Rat noch einmal, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich gebe gerne noch zu zwei Aspekten Stellung: Der Vergleich mit dem Kantonsrat und den Richtern, die gewählt werden. Der Kantonsrat verabschiedet relativ wenige, nur einzelne konkrete Verfügungen, die eine Person betreffen. Das macht in der Regel die Regierung. Deshalb wählt die Regierung nicht die Richter. Genau aus diesem Grund. Das ist ein Aspekt. Der zweite Aspekt: Es kann doch tatsächlich einmal vorkommen, dass es vielleicht zu einer Situation kommt, wo etwas vom Kantonsrat vor einem Gericht hängig ist. Vor den Richtern, die wir selber gewählt haben. Aber genau deshalb haben wir dann noch das Bundesgericht. Genau deshalb haben wir auch mehrere Instanzen. Das haben wir eben genau hier in der Vorlage nicht mehr. Man klammert die ordentlichen Gerichte komplett aus. Eine Klammerbemerkung: Bei anderen interkantonalen Geschichten machen wir das nicht. Bei der Axpo-Vorlage wurde das bewusst nicht gemacht. Ich habe das auch in der Kommission thematisiert. Da haben wir die ordentlichen Gerichte am Sitz der Axpo, die zuständig sind, mit allen Instanzen bis und mit Bundesgericht nachher. Das haben wir sonst eben nicht. Zum zweiten Punkt, die Frage wie man grundsätzlich mit dieser Thematik umgehen möchte, gebe ich gerne eine Ant-

wort. Es gibt verschiedene Modelle, die diskutiert werden können. Ein Modell ist – das haben wir bei einzelnen STAF-Anstalten – dass man ein überkantonales Gremium schafft, indem dann Parlamentarier verschiedener Kantone Einsitz nehmen und die Oberaufsicht wahrnehmen. Ein anderes Modell wäre, dass man die Aufsicht alternierend gestaltet, dass immer wieder für ein paar Jahre ein anderer Kanton zuständig ist. Beispielsweise so, wie sich auch die FIKO's gegenseitig kontrollieren. Das während zwei Ideen, die man als GrüZ eben mal einbringen könnte.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich darf seit anfangs 2019 den Kanton Schaffhausen als Genossenschafterin der Swisslos vertreten. Ich wollte nur etwas zu Urs Capaul sagen, weil er gesagt hat, es gebe nichts für Umweltschutz und Entwicklungshilfe. Es gibt etwas. Und zwar gibt man 19 Mio. Franken pro Jahr aus. Kultur- und Denkmalpflege erhalten 174 Mio. Franken, Sport 132 Mio. Franken, Bildung und Forschung 18 Mio. Franken, übrige gemeinnützige Projekte 15 Mio. Franken und Soziales und Gesundheit 14 Mio. Franken. Sie sehen, es wird breit verteilt. Was den Sport betrifft: Im Frühjahr 2019 ging es darum, ob diese Vereinbarung mit Swiss Olympic weitergeführt werden soll. Sie wurde 2016 initiiert, und man hat beschlossen, dass sie weitergeführt wird. Es werden Sportler, vor allem Athleten und ihre Trainer, unterstützt.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmungen

Dem Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) wird mit 45 : 3 Stimmen zugestimmt.

Dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (IKV 2020) betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen wird mit 45 : 2 Stimmen zugestimmt.

*

3. Postulat Nr. 2019/4 von Irene Gruhler Heinzer vom 6. Mai 2019 betreffend Inbetriebnahme 5G-Antennen

Schriftliche Begründung: Mit der Vergabe der 5G-Frequenzen Anfang Februar ist die Diskussion um die gesundheitlichen Gefahren von Handystrahlungen in der Schweiz neu lanciert worden. Eine Baubewilligung ist bei einer bestehenden 4G-Mobilfunkantenne nicht notwendig. Für die ersten 5G-Netze wurden bereits bestehende Antennenstandorte aufgerüstet. Dafür benötigen Telekom-Firmen in der Regel keine Baubewilligung, wenn die elektrischen Feldstärken nicht, oder kaum verändert werden. Das heisst, dass die Strahlenbelastung, die vom Standort ausgeht, nicht grösser werden darf.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Als ich anfangs Mai 2019 das Postulat Inbetriebnahme 5G-Antennen eingereicht habe, schien mir manches unklar und nicht geregelt. Mittlerweile ist die Situation, die damals sehr unklar schien, insofern etwas transparenter, als dass der Bund klar in der Pflicht ist, endlich weitergehende Untersuchungen anzustellen. Dies hat auch der lang erwartete UVEK-Expertenbericht festgestellt, der Ende November mit einer halbjährigen Verspätung schliesslich erschienen und dessen Einbezug auch von vielen Moratoriums-Vorstössen in anderen Kantonen gefordert worden ist. Das heisst, die Politik ist gefordert. Die zu klärenden Punkte sind nach wie vor die Antennenstandort-Frage, wo werden wie viele Antennen gebaut, die Einhaltung des Vorsorgeprinzips gemäss Umweltschutzgesetz des Bundes Art. 1 Abs. 2: «Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen». Ein klärender Punkt ist auch die sich ergebende Haftungsfrage aus der Einhaltung des Vorsorgeprinzips: «Falls die hochfrequente Strahlung des geplanten Ausbaus der 5G-Netze doch schädlich sein könnte, was noch zu untersuchen oder zu beweisen wäre». Dann werden die Grenzwerte der Antennen oder Anlagen zu diskutieren geben und auch der Einbezug von Kantonen und Gemeinden. Um es vorwegzunehmen: Ich werde vermutlich je nach Stellungnahmen der Fraktionen das Postulat in eine Interpellation umwandeln. Der Kanton allein wird die Problematik nicht lösen können, aber der Kanton und die Gemeinden sind unter Zugzwang, 5G-Antennen zu genehmigen. Dies müssen wir uns bewusst sein. Zu den einzelnen Punkten: Der UVEK-Expertenbericht besagt, es werden 46'500 neue Antennenstandorte für die flächendeckende Einführung von 5G benötigt. Das ist eine der Optionen aus dem UVEK-Expertenbericht. Sie haben verschiedene Optionen aufgestellt. Das wäre die Option, wenn die Anlagen-Grenzwerte gleichbleiben würden, wie jetzt. Das wären dann im Mittelland ca. zwei Antennen pro Quadratkilometer. Seit ich das Postulat anfangs Mai eingereicht habe, ist einiges zum Thema 5G passiert. In der Bevölkerung schlossen sich breite Kreise zusammen, um via Initiativen

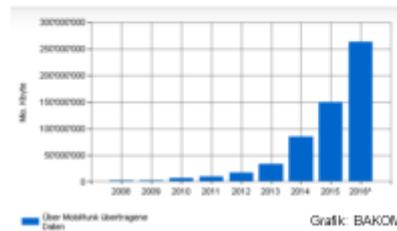
Widerstand gegen die fünfte Mobilfunk-Generation zu formulieren. Zwei nationale Demos mit mehreren 1'000 Teilnehmenden fand statt. Drei Initiativen sind lanciert worden, zwei weitere in Planung. Im nationalen Parlament gab 20 Vorstösse oder über 20 Vorstösse zu 5G. Die politischen Parteien verhalten sich eher zurückhaltend, schnell gilt man als technologie- und zukunftsfeindlich, die Materie ist komplex. Der UVEK-Bericht lässt wie erwartet einiges offen. Die Experten machen aber auch wichtige Feststellungen und Empfehlungen. Dem Wildwuchs von Antennen empfiehlt der Bericht entgegenzuwirken, in dem die Antennenanlagen neu von mehreren Betreibern genutzt werden können. Dies bedingt jedoch eine Erhöhung der Anlagegrenzwerte; nicht unumstritten, aber in Anbetracht der Situation nachvollziehbar. Der Bericht empfiehlt zum Beispiel auch gemäss den Forderungen der Ärzte für Umweltschutz, Innenräume mit Festnetz-Anschlüssen möglichst strahlungsarm zu halten. Auch keine neue Erkenntnis. Die Versorgung der Innen- und Aussenräume sei zu trennen. Wie dies in der Praxis und kantonale umgesetzt werden soll, werden wir sehen. Zum Beispiel in den Schulen, wo jetzt überall WLAN eingeführt wird. Vermutlich wird auch Eigenverantwortlichkeit bei privaten Nutzern zum Tragen kommen. In Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Gebäuden wird dies zu klären sein. Ob Kabelanschluss oder WLAN wird also die Diskussion zur Strahlenbelastung vermehrt wieder beschäftigen. Der Bericht bestätigt auch die existierenden Unsicherheiten bezüglich Strahlenbelastung und verweist weiter auf durchzuführende Untersuchungen durch den Bund. Ich gehe auf diesen UVEK-Expertenbericht ein, da auch der Regierungsrat versprochen hat, ihn in seiner Antwort einzubeziehen. Ich denke aber, auch der Regierungsrat wird auf die Beschlüsse des Bundes warten müssen. Ein Fakt ist, dass 5G momentan in der Schweiz nur niederfrequentig läuft, also bis zu 3.8 Giga-Hertz. In der Schweiz steht also im Moment 5G nur im niedrigen Frequenzbereich zur Verfügung. 5G im Hochfrequenz-Bereich, also ab sechs Giga-Hertz – das wäre dann der Mikrowellen-Bereich und dies ist auch der zu diskutierende Bereich – ist momentan noch gar nicht verfügbar. Die Zukunft wird aber vermutlich bis zu 71 Giga-Hertz-Frequenz-Bereich verlangen. Das wären dann 19 Mal mehr, als dies jetzt der Fall ist. Der Bundesrat muss aber über die Nutzung dieser Frequenzbänder noch entscheiden, dies laut BAKOM erst nach abgeklärter Nachfrage am Markt. Und bei Bedarf wird die Vergabe der entsprechenden Hochfrequenzbänder wieder, zum Beispiel mit einer Aktion, erfolgen. Die Netzbetreiber hätten aber aktuell keinen konkreten Bedarf angemeldet. Es scheint ein bisschen, als würde beim BAKOM und bei den Mobilfunkbetreibern Krisenmodus aufgrund des unerwarteten Widerstandes gegen die heutige Niederfrequenz 5G herrschen. Die Situation wirkt, als sei es im letzten Halbjahr auf nationaler Ebene etwas ins Stocken geraten. Und dort, nämlich auf nationaler Ebene, sind vor allem die entscheidenden *Player*,

die dieses Thema bestimmen werden. Trotzdem: Die Kantone müssen besser einbezogen werden, da sie die Bestimmungen umzusetzen haben. Strassen werden ja auch nicht ohne die Kantone gebaut. Zurück zu meinem Postulat und zur kantonalen Ebene. Ich möchte zwei Punkte herausnehmen: Messungen generell sowie Bagatelländerungen und die Standortfrage der Antennen. Zur Prüfung der Messungen gab es im Herbst ein Urteil des Bundesgerichts. Das Bundesgericht nimmt das BAFU direkt in die Pflicht. Das BAFU soll schweizweit kontrollieren oder kontrollieren lassen, ob die sogenannten Qualitätssicherungssysteme, die QS-Systeme der Mobilfunkbetreiber ordnungsgemäss funktionieren. Das Bundesgericht verweist in seinem Urteil auf eine Messung im Kanton Schwyz. Dort überprüft eine Messfirma 14 Mobilfunkanlagen. Bei acht wurden Abweichungen von der Baubewilligung festgestellt. Das heisst, die Grenzwerte wurden nicht eingehalten. Das Bundesgericht fragte sich, ob die Datenübertragung nicht nur in Schwyz, sondern auch in anderen Kantonen fehlerhaft waren und ordnete, wie erwähnt, die schweizweite Überprüfung an. Die Sorgen der Bevölkerung, nicht erwünschter Strahlung ausgesetzt zu sein, könnte mit dieser Überprüfung hoffentlich entschärft werden. Dies könnte eventuell zur Vertrauensbildung beitragen. Die Kantone und Gemeindebehörden wurden schweizweit durch die Ansprüche der Mobilfunkbetreiber überrollt. Betroffen waren Gemeinden, die bereits im März/April vergangenen Jahres über die Aufrüstung zu befinden hatten. So viel zur Überprüfung der Strahlen. Nun zur Frage der Antennenstandorte: Im Postulat frage ich, ob künftig neue Standorte für eine 5G-Antenne kommunal als auch kantonal koordiniert werden sollten. In den Empfehlungen der BPUK, der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz aus dem Jahr 2013 zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen steht: «Der Standortentscheid erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen BetreiberInnen und Gemeinde». Die Gemeinden können quasi einen Best Standort bezeichnen. Dieser Empfehlung der BPUK sollten die Gemeinden entsprechen. Gemäss den Erfahrungen in meiner Wohngemeinde wird diese Empfehlung kaum berücksichtigt. Sinnvoll wäre, wenn die NetzbetreiberInnen, wie von der BPUK empfohlen, mit den Kantonen und Gemeinden eine langfristige Netzplanung durchführen würden. In Stein am Rhein zum Beispiel haben wir ein Baugesuch für eine 5G-Antenne, die hängig ist, im Naturschutzgebiet. Auf der gegenüberliegenden Rheinseite sind momentan drei Antennen in Betrieb, zwei 4G-, eine 5G-Antenne. Die 4G-Antennen könnten im Bagatellverfahren, also ohne Baugesuch und ohne Information in eine 5G-Antenne umgebaut werden. Dazu kommt, dass in unmittelbarer Nähe, in Eschenz, also im Kanton Thurgau, auch Baugesuche hängig sind. Das mag im Moment, beim niederfrequentigen Betreiben der 5G-Netze noch nicht von grosser Tragweite zu sein. Aber wer berät die Gemeinden in der langfristi-

gen Netzplanung? Da halte ich den Kanton für in der Pflicht, die Gemeinden entsprechend zu unterstützen. Wer überprüft welche ursprünglichen 4G-Standorte nach den neuen örtlichen Gegebenheiten und dem aktuellen Bedarf? Nach wie vor ist diese momentane Situation nicht befriedigend und die 5G-Technologie benötigt allenfalls – wir haben es gehört – eine höhere Dichte von Antennen. Um abzuschliessen: Es geht grundsätzlich um folgende Fragen, die wir – das ist mir jetzt klar geworden – vor allem national lösen müssen: Wie setzen wir die Digitalisierung nachhaltig um? Wie ergänzen sich Glasfaser- und Mobilfunk? Warum brauchen wir drei Mobilfunk-Netzbetreiber? Wäre ein Einziger wie beim Strom Swissgrid nicht effizienter? Überlassen wir das Mobilfunknetz wirklich Swisscom, Sunrise und Salt? Wer übernimmt die Haftung bei allfälligen Schadensfällen? Welche gesundheitlichen Folgen werden durch die geplanten Hochfrequenzbänder auf uns zukommen? Welche Rahmenbedingungen braucht es, um auch das Vorsorgeprinzip, der Schutz der Bevölkerung, umzusetzen. Das Netz ist noch nicht gebaut. Der Bundesrat ist in der Pflicht, zusammen mit den Kantonen Lösungen zu finden, die verträglich sind und nicht nur lukrativ. Ich freue mich auf die Diskussion.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zuerst einmal möchte ich sagen, dass Irene Gruhler Heinzer sehr fundiert und gut berichtet hat. Es geht tatsächlich um zwei Dinge. Auf der einen Seite haben wir die Diskussion um den Ausbau des Mobilfunks und der muss auf nationaler Ebene geregelt werden. Es müssen dort auch Rahmenbedingungen für diesen Ausbau bestimmt werden. Und auf der anderen Seite haben wir die Technologie 5G, die das eben ermöglicht, aber bereits jetzt auch im niederfrequenten Bereich geregelt ist, wo die Grenzwerte eingehalten werden. 5G, diese Technik, dieser Standard findet jetzt bereits Anwendung. Aber es ist dieses 5G, das diesen Ausbau auch ermöglicht. Es sind zwei Diskussionen. Auf der einen Seite die Einführung von diesem 5G-Standard im bereits regulierten Bereich bei uns hier im Kanton. Auf der anderen Seite der Ausbau des Mobilfunknetzes. Ich möchte ein paar Folien zeigen.

Datenmenge steigt



Mobilfunk-Daten volumen verdoppelt sich jährlich

Lösungsansätze:

- Konsumverzicht
- Höhere Sendeleistungen (Grenzwertenerhöhung)
- Effizientere Technologien (d.h. 5G)
- Mehr Mobilfunkanlagen

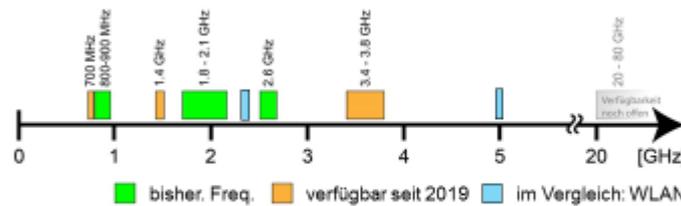
Wie auf der Grafik zu sehen ist, verdoppelt sich das über das Mobilfunknetz übertragene Datenvolumen etwa jährlich. Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren nicht abgenommen. Um diese Entwicklung zu stoppen oder das Bedürfnis nach mehr Datenvolumen zu befriedigen, gibt es mehrere Lösungsansätze: Konsumverzicht – dürfte schwierig sein – und höhere Sendeleistung – das wurde bereits mehrmals bachab geschickt – und es bleiben noch die beiden Möglichkeiten, der neue Standard 5G oder eben mehr Mobilfunkanlagen.

Frequenzen / Begriffe



5G Technologie nutzt Frequenzen im Bereich bisher genutzter Mobilfunk- und WLAN-Frequenzen (700 - 5'000 MHz).

Frequenzen im Bereich von 20 - 80 GHz (20'000 - 80'000 MHz, sog. «Millimeterwellen») sind bisher nicht zugelassen.



Grafik: Cerf/Air, IKL

Diese Grafik zeigt eine Übersicht über die Frequenzbereiche, welche für den Mobilfunk vergeben wurden. Grün die Frequenzbereiche bis Februar 2019, 801.8 MHz bis 2.1 GHz und dann noch 2.6 GHz. Orange die neu vergebenen Frequenzen, insbesondere für 5G. Das ist der geregelte Bereich. Die Diskussion über die höheren Frequenzen findet noch auf Bundesebene statt. Vielleicht noch eine Bemerkung: 5G kann auch auf solchen bestehenden Frequenzen stattfinden. Es sind nicht nur die neu versteigerten Frequenzen für 5G vorgesehen, sondern der neue Standard 5G kann auch bei den bereits bestehenden Frequenzen eingesetzt werden.

Grenzwerte bleiben



Umrüstung als dynamischer Prozess: 2G und 3G verschwinden mittelfristig, deren Frequenzbereiche können auch durch 5G belegt werden.

Die Verordnung NISV ist technologieunabhängig. Aktuelle Grenzwerte gelten auch für 5G. Das Verbot einer Technologie sieht die Verordnung nicht vor.

Anträge der Industrie zur Lockerung der Grenzwerte wurden vom Gesetzgeber wiederholt abgelehnt.

Dann: es gibt keine expliziten 5G-Standorte von Mobilfunkanlagen. Eine Anlage wird üblicherweise mit verschiedenen Frequenzen betrieben, wobei die alten Mobilfunkstandards 2G und 3G kontinuierlich ersetzt werden dürften. Swisscom will zum Beispiel 2G bis Ende 2020 einstellen und unter Umständen dann eben diese Frequenzbänder auch benutzen, um 5G zu senden.

5G ist eine Technologie, wie zum Beispiel der Benzin-, Diesel- oder jetzt neu der Elektromotor. Sie könnten auch eine Kutsche nehmen. Bei 5G handelt es sich um eine Technologie. Und das Gesetz selber regelt nicht die Technologie, sondern den Grenzwert. Sie dürfen nur 120 Kilometer pro Stunde fahren, also der Gesetzgeber legt den Grenzwert fest. Der Gesetzgeber sagt nicht: Sie dürfen nur Kutschen benutzen. Ob ich mit Diesel oder mit Elektro fahre, ist dem Gesetzgeber egal. Das ist hier auch so. 5G ist eine neue Technologie. Und den Vorteil dieser Technologie muss man vielleicht noch nennen. Warum dieses 5G? Wenn ich ein anderes Bild nehme: Es geht hier um Frequenzen. Einen Kammerton von 440 Hertz kann ein Mann singen, aber auch eine Frau kann ihn singen. Und es ist beides Mal derselbe Ton, bei derselben Frequenz. Ich kann aber den Unterschied heraushören, ob es eine Frau oder ein Mann ist. Der Vorteil der Frauenstimme ist der, dass die Frauenstimme zu höhere Frequenzen gehen kann, sie kann in höheren Frequenzen senden. Das kann ein Mann nicht. Man hat diesen 5G-Standard bereits jetzt im niederfrequenten Bereich eingeführt, um ihn auf höhere Frequenzen auszubauen. Aber noch einmal: Gefährlich ist 5G in dem Sinne nicht. Es ist nicht gefährlich, eine Frauen- oder Männerstimme zu hören. Das ist nicht gefährlich. Gefährlich könnte es dann

werden, wenn man in Frequenzbereiche geht, die noch nicht geregelt sind, wo wir diese Grenzwerte noch nicht festgelegt haben.

Grenzwerte international



| | Schutzwert / Immissionsgrenzwert [V/m] | Vorsorgewert [V/m] |
|----------------|---|--------------------|
| Schweiz | 41 - 61 | 4 - 6 |
| Deutschland | 41 - 61 | - |
| Österreich | 41 - 61 | - |
| Frankreich | 41 - 61 | - |
| Italien | 20 | 6 |
| EU-Empfehlung | 41 - 61 | - |
| WHO-Empfehlung | 41 - 61 | - |

Jetzt komme ich zu den Grenzwerten. Die Immissionsgrenzwerte in der Schweiz und in den meisten umliegenden Ländern, orientieren sich an den Empfehlungen der WHO und müssen überall dort eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können. Zusätzlich wurde in der Schweiz, um den Vorsorgeprinzip gemäss Umweltschutzgesetz Rechnung zu tragen, ein Vorsorgewert eingeführt. Der sogenannte Anlagegrenzwert. Dieser Wert ist politisch festgelegt und muss an Orten eingehalten werden, an denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten können. Das sind Arbeitsräume, Wohnräume, Schulen, Spielplätze, etc. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die meisten umliegenden Länder keinen Vorsorgewert kennen, sondern sich ausschliesslich am Immissionsgrenzwert orientieren. Ich finde diese Grafik doch noch beeindruckend. Wir halten uns in der Schweiz an diesen WHO-Standard und haben aber zusätzlich dieses Vorsorgeprinzip. Wenn Bedenken bestehen, es könnten trotzdem irgendwelche Gesundheitsrisiken nach längerem Gebrauch auftreten, sind wir immer noch im sicheren Bereich. Um diesem Risiko vorzubeugen, haben wir in der Schweiz diesen Vorsorgewert. Das heisst, wir sind zehn Mal tiefer bei unseren Grenzwerten in der Schweiz. Eine weitere Bemerkung: Das sind die Grenzwerte der Antennen. Auf der anderen Seite habe ich das Handy, das auch eine gewisse Signalstärke hat. Und diese ist unter Umständen höher als der Grenzwert der Antenne. Man muss diesen Aspekt schon auch noch berücksichtigen.

Grenzwerte legt der Bund fest



Festlegung Grenzwerte durch Bund

- BERENIS, beratende Expertengruppe
- Empfehlungen WHO
- Arbeitsgruppen

Vollzug durch Kantone und Gemeinden



Der Bund legt diese Grenzwerte fest. Er stützt sich dabei auf die Beurteilung durch die beratende Expertengruppe NIS, die BERENIS. Die Gruppe hat die Aufgabe, die Forschung über gesundheitliche Auswirkungen nicht-ionisierender Strahlung zu verfolgen, die Ergebnisse zu bewerten und die Öffentlichkeit über den Stand der Wissenschaft und der Erfahrungen zu informieren.

Fazit



Mobilfunkstandard 5G

Zusätzliche Frequenzen für 5G liegen im Bereich bisher genutzter Mobilfunk- und WLAN-Frequenzen (700 -5'000 MHz).

NISV-Grenzwerte gelten auch für neue Frequenzen unabhängig von Technologie. Schutzniveau bleibt konstant.

Zur Zeit kein deutlich höherer Frequenzbereich («Millimeterwellen») zugelassen.

Ich komme zum Fazit: Zusätzliche Frequenzen für 5G liegen im Bereich bisher genutzter Mobilfunk- und WLAN-Frequenzen. Diese neue Technik ist in einem regulierten und bekannten Bereich. Die Grenzwerte gelten auch für neue Frequenzen, unabhängig von der Technologie. Das Schutzniveau bleibt konstant. Mit diesen neuen Frequenzen sind die 2019 versteigerten Frequenzen gemeint. Zurzeit sind keine deutlich höheren Frequenzbereiche zugelassen. Die Ausdehnung des Frequenzbereiches ist eine Diskussion, die auf nationaler Ebene geführt und dann auch geregelt werden muss. Soweit meinen Erläuterungen zu 5G.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion wird dieses Postulat aus drei Gründen nicht erheblich erklären: Erstens – das hat die Postulantin schon selber angetönt – ist diese Eingabe nicht postulatswürdig. Es handelt sich um eine Interpellation. Es werden Fragen gestellt, die der Regierungsrat beantworten soll. Zum Zweiten: Die Antworten, welche der Regierungsrat in seiner schriftlichen Antwort und auch heute erteilt hat, sind umfassend und selbsterklärend. Der dritte Grund – auch das hat die Postulantin schon angetönt: Wir lehnen dieses Postulat ab, beziehungsweise werden es nicht erheblich erklären, weil der Vorstoss den Geist der Innovationsfeindlichkeit atmet. Das muss man so sagen und da mache ich mir wirklich Sorgen. Wenn wir schauen, welche grossen Probleme oder Aufgaben, die wir in unserer Gesellschaft zu lösen haben – da rede ich nicht von Schaffhausen oder der Schweiz, sondern in einem grösseren Zusammenhang – die können wir nur mit Innovation lösen. Es ist auf Folie zwei von Regierungsrat Walter Vogelsanger angetönt worden. Es gäbe auch noch eine Variante, wie wir beispielsweise die Aufgaben bei der Energiebereitstellung lösen könnten, indem wir nämlich verzichten. Indem wir einfach unseren Lebensstandard reduzieren. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat die Antwort schon gegeben und Ihr Schmunzeln bei seiner Antwort hat das bestätigt: Von Verzicht spricht kein Mensch. Weder heute noch morgen noch übermorgen. Aber das wäre natürlich ein gangbarer Weg, die Probleme zu lösen. Nicht nur im Energiebereich, sondern auch, wenn es um die Ernährung der gesamten Weltbevölkerung geht. Der Verzicht. Weil die staatliche Regulierung uns auch nicht weiterbringt, bleibt nur die Innovation. Hier stelle ich fest, dass wir – nicht nur in Schaffhausen, sondern auch in der Schweiz – langsam aber sicher eine gewisse Innovationsfeindlichkeit zelebrieren. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Das Thema «Gentechnologie». Wenn wir das Problem der Ernährung der Weltbevölkerung lösen wollen, genügt es nicht, wenn wir in der Schweiz etwas weniger Fleisch essen und den Salat beim regionalen Bauern beziehen. Damit retten wir die Welt nicht. Wir müssen ganz andere Lösungen finden. Hier kann die Gentechnologie einen sehr wertvollen Beitrag leisten. Aber schauen Sie sich um – wenn Sie heute für die Gentechnologie einstehen,

kriegen Sie Prügel in der Schweiz. Das können sie nur hinter vorgehaltener Hand vertreten. Bei der Mobilfunktechnologie 5G geht es genau in die gleiche Richtung. Wenn Sie diese Datenmenge bewältigen wollen – Regierungsrat Walter Vogelsanger hat gut aufgezeigt, wie die Datenmengen ansteigen – in einer gewissen Geschwindigkeit transportieren wollen, brauchen Sie neue Technologien. Oder Sie begnügen sich mit einer langsameren Technologie. Das ist dann das Gegenteil von Fortschritt. Das führt wiederum dazu, dass wir unseren Lebensstandard reduzieren müssen. Dann können wir weiterhin mit der Kutsche über das Land fahren, währenddem andere Länder mit den Elektroautos mit 180 über die Prärie rasen, weil sie bessere Technologien haben. Das kann man wollen. Ich will das nicht. Ich bin für Innovation und will unseren Lebensstandard beibehalten. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass wir Innovation haben. Wir haben aber nur dann Innovation, wenn wir auch ein innovationsfreundliches Klima schaffen. Das ist das Entscheidende. Aber wenn Sie sich in der Industrie permanent Angriffen von Gruppierungen ausgesetzt sehen, welche Ihre Arbeit behindern wollen, wird es schwierig. Dann vertreiben Sie die Innovation aus Schaffhausen – aus der Schweiz in andere Länder. Das will ich nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Gesellschaft ein Signal aussenden und sagen: Ja, wir stehen zu Innovation. Natürlich gibt es Grenzen. Das kann nicht schrankenlos sein. Aber grundsätzlich wollen wir Innovation und wir stehen dafür ein. Wir fördern und unterstützen neue, innovative Ideen. Das bringt uns weiter und deshalb – wie gesagt – werden wir dieses Postulat nicht erheblich erklären.

René Schmidt (GLP): Ich werde nicht so weit ausholen, wie mein Vorredner und noch die Gentechnologie sowie Kutschenfahrt miteinbeziehen. Ich werde etwas näher am Thema bleiben, aber durchaus einige Überlegungen machen. Denn das Ganze ist jetzt in den letzten Wochen und Monaten immer mehr zu einer Konfliktsituation geworden. Man merkt Tendenzen von 5G-Gegnern, die sich melden. Sie haben wahrscheinlich auch die schweizweite Mail erhalten, worin vor dieser Technologie gewarnt wird. Die GLP-EVP-Fraktion hat dieses Thema auch intensiv bearbeitet. Ich freue mich jetzt, den Bericht unserer Fraktion zu verlesen. Das vorliegende Postulat «Inbetriebnahme 5G-Antennen» nimmt ein heisses Thema der Mobilfunktechnik auf. Unsicherheit und Ängste in der Bevölkerung über Risiken der Handy-Strahlen sind spürbar. Ob 5G-Strahlung schädlich ist, ist nicht abschliessend geklärt. Der Umgang mit Baugesuchen ist nicht klar geregelt. Ungefähr 760 Baugesuche für 5G-Antennen seien aktuell blockiert, heisst es beim Verein «Schutz vor Strahlung», der gegen die neue Technologie kämpft. Der kürzlich erschienene Bericht des Bundes dürfte die Zuständigen in den Gemeinden zum Teil ratlos werden lassen. Denn der

Bericht ist eine Auslegeordnung, die viele Fragen unbeantwortet lässt. Einige Westschweizer Kantone wollen 5G-Antennen verbieten, bis der Bund einen Bericht vorlegt, der die Unschädlichkeit der Strahlung für Menschen, Tiere und Pflanzen beweist. Soweit will die Postulantin allerdings mit dem Vorstoss nicht gehen. Sie liebäugelt vielleicht mit einem Stopp, fordert aber kein Moratorium, sondern will Auskunft über Fragen zur Aufrüstung und zur Standortkoordination des Mobilfunknetzes. Ob zur Beantwortung von Fragen ein Postulat die geeignete Form ist, kann in Zweifel gezogen werden – es wurde auch schon angetönt – da der Regierung keine Prüfungsaufgaben erteilt werden. Gefordert werden Erklärungen und Informationen. Eine Kleine Anfrage oder eine Interpellation wäre wohl die passendere Form, um anstehende Fragen zu klären. Doch zurück zu den gestellten Fragen: Unterschwellig ist der Wunsch nach einem Moratorium zum Beispiel in dieser Frage spürbar: «Sollte der Betrieb bereits aufgeschalteter Antennen nötigenfalls bis zur Anpassung der Empfehlungen ausgesetzt werden»? Damit sind wir nahe an einem Moratorium. Die Gründe für den Widerstand sieht die Postulantin in den Auswirkungen der Technologie auf Gesundheit und Umwelt, die von der Bevölkerung erkannt würden. Auswirkungen, die die Telekomanbieter vehement bestreiten und argumentieren, 5G sei energieeffizienter als die Vorgänger, treibe durch die höhere Datenmenge etwa die intelligente Mobilität voran, und die Strahlung sei schwach im Vergleich zur Nutzung eines Mobiltelefons. Gemäss einer, allerdings nicht repräsentativen, Umfrage der Zeitung «20 Minuten» vom September – ich habe damals das Ganze vorbereitet, es ist einige Zeit gereift – befürworten damals 37 Prozent den 5G-Mobilfunkstandard, 26 Prozent sind dagegen und 35 Prozent sind verunsichert. Basis sind 8'000 Antworten. Die Zahlen belegen Akzeptanz, aber auch eine Dosis Skepsis in der Bevölkerung gegenüber 5G. Die Furcht vor Neuem ist tief im Menschen verwurzelt – eine instinktive Überlebensstrategie. Unsichtbare Risiken sowie Unkenntnis lösen diesen Furchtreflex aus. Mit einem 5G-Antennen-Moratorium würde der Sack geschlagen, obwohl der Esel gemeint ist. Die 5G-Antennen sind der Sack. Die nichtionisierende Strahlung ist der Esel. Die eventuelle biologische Wirkung der Strahlung hängt von deren Stärke und Frequenz ab und nicht von der Technologie. Also, ob die Strahlung von einer 4G- oder 5G-Antenne kommt, ist für deren biologische Wirkung irrelevant. Bedenken sollten daher nicht gegen 5G-Antennen gerichtet werden. Zu denken geben sollte uns vielmehr die nichtionisierende Strahlung durch den Mobilfunk im Allgemeinen. Und dabei sind die Mobilfunkantennen selbst als Strahlenquelle vernachlässigbar, denn 90 Prozent der Mobilfunkstrahlung, der wir heute ausgesetzt sind, stammt vom eigenen Smartphone. Wenn wir uns also vor nichtionisierender Strahlung schützen wollen, sollten wir primär unseren eigenen Smartphone-Gebrauch überdenken. Überlegen sollten wir uns auch, was wir eigentlich

wollen: Wir fordern nämlich den Fünfer und das Weggli – schnellere, effizientere Datenübertragung sowie höhere Leistung und keine höhere Strahlenbelastung. Eigentlich ist der Widerstand gegen 5G-Antennen doppelt sinnlos, denn gerade mit der 5G-Antennen-Technik kann man ja dem Wunsch nach schnellerer Datenübertragung und weniger Strahlung ein Stück weit entgegenkommen. Denn mit der 5G-Technologie kann die Strahlenbelastung reduziert werden. Wie? Bisherige Antennen strahlen gleichmässig, 5G-Antennen dagegen funktionieren wie Suchscheinwerfer, die ihre Wellen gezielt auf das Endgerät, also das Smartphone richten. Damit nimmt die allgemeine Strahlenbelastung ausserhalb dieses «Lichtkegels» ab. Will man also ein schnelleres, leistungsfähigeres Mobilfunknetz aufbauen, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man behält die heute gesetzlich festgelegten, niederen Grenzwerte für nicht-ionisierende Strahlung bei und baut einen 5G-Antennenwald auf, oder man ändert die Strahlenschutzverordnung für nicht-ionisierende Strahlung, wie dies die asut (Schweizerischer Verband der Telekommunikation) fordert und erhöht dafür die Sendeleistungen der bereits bestehenden Antennen. Letzteres aber führt dann zur befürchteten, höheren Strahlenbelastung, nicht nur der Antenne, sondern auch durch das Endgerät, denn es gilt ja: Je weiter weg eine Antenne ist, desto stärker muss das Empfangsgerät, also das Smartphone, strahlen, um zu empfangen. Umgekehrt gilt: Bei gutem Empfang dank der nahegelegenen Sendequelle, sprich Antenne, reduziert sich die Sendeleistung des individuellen Handys und damit die Strahlenbelastung des Nutzers. Das vorliegende Postulat weist auf die Risiken und das Schutzbedürfnis der Bevölkerung vor Handystrahlen hin und fordert klärende Detailangaben zum 5G-Handling. Wir sind mit den Postulanten einig, dass die Bevölkerung umfassend über die Gefahren informiert werden muss. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt, ist der Bund für den Schutz des Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung zuständig. Auf der BAFU-Webseite ist denn auch ein 5G-Dossier aufgeschaltet und auch ein IKL-Faktenblatt steht zur Verfügung. Es ist in erster Linie Aufgabe des Bundes, verträgliche Strahlenwerte und Massnahmen aufzuzeigen. Bei Baubewilligungsverfahren stützen sich Kantone auf die Einhaltung dieser Grenzwerte ab. Beim Abwägen von vermeintlichen oder tatsächlichen Gesundheitsrisiken gegen die Vorteile eines gut ausgebauten 5G-Netzes gibt es keine objektiv richtige Antwort. Es handelt sich also um eine Güterabwägung, die von der subjektiven Gewichtung und Risikobereitschaft abhängt. Es ist wichtig und richtig, die 5G-Situation auszuleuchten, was die Regierung mit der schriftlichen Beantwortung des Postulats erfüllt hat. Wir empfehlen, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Das Postulat in der vorliegenden Form wird die GLP-EVP-Fraktion kaum erheblich erklären.

Andreas Schnetzler (EDU): Die Fraktionssprecher hatten fünf Sitzungen Zeit, sich auf heute vorzubereiten. Ich darf Ihnen die Meinung der grössten Mehrheit der Fraktion vorstellen. Sie treffen mit dem Thema Interpellation bei der Bevölkerung wirklich etwas in das Schwarze. Aber das Instrument ist nicht treffend. Früher hatten alle Natel-Benutzer altmodische Geräte. Diese können Sie im Museum zu Allerheiligen in der Ausstellung «Bodenschätze» bereits in der Sammelbox besichtigen. Mit den Handys hatten Sie Telefon- und SMS-Funktion und nichts mehr dazu. Für solche Geräte genügt 2G. Aber eben, wir haben im Moment – der Regierungsrat hat es gesagt – sehr hohe Datenmengen, die sich jährlich verdoppeln und das können wir nicht aufheben. Gemäss BAKOM haben wir – auch schon erwähnt – 2G bis 5G-Standorte. Ich habe gestern noch nachgeschaut: Wir sind momentan, wenn ich richtig gezählt habe, auf 22 5G-Standorten in unserem Kanton. Die Datenmenge, die wir jetzt haben, braucht Sendeleistung. Es geht einfach nicht anders. Da ist nicht nur die *gamende* Jugend Schuld, sondern auch der Wirtschaftsstandort – Christian Heydecker hat es erwähnt. Auch der Abo-Besitzer will nicht nur zahlen, sondern will ein funktionierendes Netz. Ausserdem: Die Kantone Genf und Jura haben das Moratorium verhängt. Ja, das können Sie verlangen. Aber eigentlich ist der Kantonsrat vom Rechtlichen her völlig der falsche Ort 5G zu stoppen, zu verändern oder künftig zu verhindern. Es braucht entweder eine Standesinitiative oder die Volksinitiativen, die jetzt laufen. Aber dazu rate ich Ihnen dringlichst ab. Als auf Bundesebene 5G beschlossen wurde, hat das BAKOM die Frequenzen versteigert. Die Versteigerung spülte 379 Mio. Franken ein. Drei Firmen haben das Recht, für 5G ein Netz aufzubauen. Aber an das Recht ist immer auch eine Pflicht gebunden. Sie haben klare Vorgaben, wann sie welche Gebietsabdeckungen machen müssen. Wenn sie dem nicht nachkommen, gibt es Konventionalstrafen und genau dazu hat es in Genf geführt. Diese Debatte, die rechtlichen Streitigkeiten, genau wegen den Konventionalstrafen wurde auch dieser Entscheid aufgehoben. Unsere Fraktion möchte weder das Postulat unterstützen, sondern wird es ablehnen und hofft natürlich auch auf die Umwandlung. Wir sind im Rat nicht das Gremium, das 5G behandeln muss. Die Gesundheitsbelastung: Sie haben viele Fragen dazu gestellt. Die Grundsatzfrage ist eine ganz andere: Das erlebte ich selber, als auf der Siblingerhöhe die Natel-Firmen einen Standort suchten. Wohin kamen sie? Ganz nahe zu meinem Hof, um eine Bewilligung zu erhalten. Es geht schlussendlich um die Frage einer Güterabwägung. Weniger Strahlenbelastung für die Wohnbevölkerung oder ist Landschaftsschutz das höchste Gebot. Heute werden sehr viele Sendestandorte auf Industriebauten erstellt, die nahe bei den Wohngebieten sind. Die netzaufbauenden Firmen haben nämlich zwei ganz grosse Probleme. Erstens: Einen Landbesitzer zu finden, mit dem sie einen langjährigen Baurechtsvertrag abschliessen können. Zweitens: Der Erhalt der

Baubewilligung. Einsprachen von Anwohnern sind der Normalfall und nicht die Ausnahme. In unserer Fraktion herrscht dafür sogar ein gewisses Verständnis. Aber will eine Betreiberfirma einen Sendemast ausserhalb der Bauzone auf einer dazu sehr geeigneten Anhöhe erstellen, legt er sich mit dem Landschaftsschutz an. Jede Telekomfirma, die im Moment die Konzessionen hat, könnte Ihnen ein Lied davon singen. Die Situation ist momentan wirklich so, dass der Landschaftsschutz beim Bewilligungsverfahren stark gewichtet wird. Das erachtet unsere Fraktion in einem gewissen Sinn als stossend. Von daher würden wir es begrüessen, wenn der Regierungsrat die Gewichtung mehr zum Schutz der Wohnbevölkerung verschieben würde. Dabei könnte ich mir zum Beispiel durchaus eine proaktive Suche von Standorten auf Anhöhen, zum Beispiel durch die Kantonsbehörden, vorstellen. Von den Standorten mit Leichtwindanlagen hat der Kanton genau diese Suche um mögliche Standorte vorgenommen und festgelegt. Warum nicht auch in diesem Bereich? Dann muss es doch – das möchte ich auch betont haben – nicht immer die Nähe des Bauernhofs sein. Denn bis jetzt gehen genau die Firmen zum Bauernhof, weil die Bewilligung zu bekommen dann viel einfacher ist. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Die Bevölkerung will ein gutes Netz, hat ein Recht auf ein gutes Netz und die Frequenzen sind nun mal versteigert. Von daher bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen. Die anderen Anregungen sind hinterlegt.

Urs Capaul (GRÜNE): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der AL-GRÜNE-Fraktion, wenigstens der Mehrheit, bekannt. Zuerst noch zu Irene Gruhler Heinzer: Sie haben den Mobilfunk 5G mit Swissgrid verglichen. Das ist grundsätzlich falsch. Wenn Sie einen Vergleich mit Strom machen, müssten Sie die Richtstrahlantennen mit Swissgrid vergleichen. Bei den Mobilfunkantennen handelt es sich eigentlich um ein Verteilnetz, wie es sich auch beim Strom-Verteilnetz in den Siedlungen handelt. Jetzt ist es aber so, dass auf den Menschen eine Vielzahl verschiedenster Strahlungsarten einwirken. Diese reichen von elektromagnetischen Wellen bei Stromanlagen über Mikrowellen- und Mobilfunkstrahlung, Wärmestrahlung und Licht, UV- und Röntgenstrahlen, bis hin zu natürlicher oder künstlicher radioaktiver Strahlung. Eine natürliche radioaktive Belastung ist zum Beispiel Radon, das aus dem Boden entweicht. Neben ihrem Nutzen bringt jede Strahlungsart auch gewisse Risiken. Zum Beispiel Risiken für Herzschrittmacher und andere elektronische Implantate. Elektromagnetische Strahlen zwischen zehn Mega-Hertz und zehn Giga-Hertz dringen in den Körper ein und können das Gewebe erwärmen, weil sich die Strahlungsenergie in Wärme umwandelt. Besonders heikel sind aber ionisierende Strahlen. Diese kann Atome verändern, Moleküle zerstören, wodurch sich chemische und biologische Reaktionen ändern. Harmloser als eine radioaktive

Strahlung – aber nicht zur Vernachlässigung – ist die Lichtverschmutzung, welche sich insbesondere schädigend auf Nachtlebewesen auswirkt. Eine umfassende und differenzierte Betrachtung über die verschiedenen Strahlungsarten und die Bedeutung für die Bevölkerung gibt es im Kanton Zürich, nicht aber in Schaffhausen. Eine Auslegeordnung zum Umgang mit den Strahlungsrisiken wäre indessen sinnvoll. Damit ist gesagt, dass eine Beschränkung auf Mobilfunk und insbesondere auf 5G nicht angezeigt ist. Dies umso mehr, als es sich bei 4G – LTE oder 3G – UMTS, oder 2G – GSM, genau wie bei 5G ebenso um hochfrequente elektromagnetische Felder handelt, wie bei Radio- und Fernsehsendern oder bei Radaranlagen. Die Sendeleistung von GSM-Mobilfunkgeräten beträgt etwa zwei Watt. Die Leistung von LTE-Geräten liegt deutlich darunter. Das heisst, die Leistung kann mit den neuen Antennen auch reduziert werden. Der laufend wachsende Datenhunger fordert immer schnellere Übertragungsraten. 5G ist in der Praxis etwa doppelt so schnell wie 4Gplus, die aufgemotzte Variante des derzeitigen Standards. 5G erlaubt eine deutliche Verbesserung der Datenübertragungsraten. Dies ist auch der Grund, weshalb die älteren Mobilfunkstandards über kurz oder lang abgelöst werden. Alle neuen Technologien sind datenhungrig, so zum Beispiel selbstfahrende Autos, Roboter und so weiter. Der vielleicht grösste Vorteil von 5G liegt aber nicht in der Geschwindigkeit, sondern in der kurzen Latenzzeit. Damit ist die Zeit gemeint, die zwischen einem Ereignis und einer Reaktion verstreicht. Bei 4G-Netzen sind es ungefähr fünf bis zehn Millisekunden, in einem 5G-Netz ist die Latenzzeit ungefähr knapp bei einer Millisekunde, also fünf bis zehn Mal schneller, als der heutige Standard. Wichtig ist, dass die biologische Wirkung der elektromagnetischen Strahlung von der Stärke und Frequenz abhängt und nicht von der Technologie, mit der dann die Wellen bespielt werden. Dann ist es auch so – das hat Andreas Schnetzler schon gesagt – dass die vom Bund versteigerten Frequenzen auch für andere Zwecke eingesetzt werden, zum Beispiel im Radio- und Fernsbereich. Zweitens unterscheidet sich diese kaum von den heutigen, im Mobilfunk verwendeten, Frequenzen. Also, 5G und 4G sind nicht sehr weit auseinander. Das haben wir auch sehr schön auf dem Bild gesehen, das uns Regierungsrat Walter Vogelsanger gezeigt hat. Mit 5G ändert sich an der Strahlenbelastung zunächst wenig. Ein wichtiger Unterschied ist, dass 5G-Antennen adaptive Antennen sind, wo der Strahl direkt auf den einzelnen Nutzer ausgerichtet ist, diesen sogar sucht. Aber das heisst auch, dass dann dementsprechend die Wirkung oder die Strahlenbelastung reduziert ist. Noch ist unklar, wie bei dieser Technik die Strahlenbelastung zu messen ist. Hier ist das mit dem METAS gefordert. Darauf warten alle. Trotz dieser Unsicherheit gehen die Fachleute davon aus, dass der neue Mobilfunkstandard schweizweit die Strahlenbelastung insgesamt nicht wesentlich verändern

wird. Aber wenn wir auf dem bisherigen Stand 4G bleiben, heisst das einfach, wenn wir den wachsenden Datenhunger abdecken wollen, dass unzählige Antennen mehr gebaut werden müssen. Das heisst, das gesamte Strahlenemissionsniveau wird einfach in der Schweiz angehoben. Die AL-GRÜNE-Fraktion sieht daher keinen Grund, das Postulat erheblich zu erklären. Der Adressat ist eigentlich der Bund. Viel wichtiger erachten wir, wenn analog zum Kanton Zürich die Auswirkungen sämtliche Strahlungsarten auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften und die biotische Umwelt dargestellt würde. Eine solche umfassende Betrachtung der Strahlungsarten im Kanton Schaffhausen würden wir begrüßen. Ob das ein gangbarer Weg wäre, dass das Postulat in diese Richtung umformuliert würde, ist der Postulantin überlassen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Letzten Sommer haben alle Gemeindeexekutiven Post vom schweiz. Verband der Telekommunikation (asut) erhalten. Auf diesem Hochglanzprospekt werden diverse 5G-Themen beschrieben: a) Die wichtigsten Eigenschaften und Fakten, b) Gesundheitliche Aspekte und Stand der Wissenschaft und c) 5G löst zahlreiche gesellschaftliche Probleme. Da werden verschiedene Gesundheitsexperten zitiert, ja sogar die Krebsliga ist dabei – was mich sehr erstaunt hat. Auch letzten Sommer, ganz genau am 13. September hat es diese Schlagzeile: «170'000 Personen in der Schweiz tranken belastetes Wasser» sogar auf die Frontseite der Schaffhauser Nachrichten geschafft. Beide, die 5G-Strahlung wie auch der beschriebene Abbaustoff im Trinkwasser werden von der WHO als möglicherweise krebserregend eingestuft. Die WHO-Einteilung bedeutet, dass eine Krebswirkung derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, doch auch bewiesen sei sie nicht. Ein Fachexperte hat kürzlich an einer Veranstaltung von Agglo Schaffhausen gesagt: «Die grösste Herausforderung ist die noch nicht vorhandene Messempfehlung für 5G-Strahlung. Die Definition der Messmethode. Weiter die notwendige Anpassung der gesetzlichen Vorschriften und der Umgang mit Millimeterwellen». Ich bin überzeugt, dass die Folgen der 5G-Möglichkeiten zurzeit nicht vollumfänglich abschätzbar sind, weil Nutzen und Gefahr sehr nahe beieinanderliegen. Die Mobildatenvolumen verdoppeln sich jährlich. Das haben wir gesehen. Von der gigantischen Energieverschleuderung in diesem Bereich möchte ich gar nicht sprechen. Wann werden wir in diesem Bereich von einer ernstzunehmenden Plage sprechen, weil die Kehrseite dieser Medaille immer spürbarer sein wird. Wir können uns jetzt kaum vor dieser Entwicklung verschliessen, aber die Kosten zahlen wir und unsere Kinder früher oder später aus einem anderen Konto. Das ist heute schon sichtbar.

Rita Flück Hänzi (CVP): In diesem Geschäft bin ich mit meiner Fraktion nicht einer Meinung. Darum melde ich mich persönlich. Beispiele von Einsprachen gegen neue Mobilfunkantennen wie in Dörflingen Zentrum, Neuhausen Zollstrasse, etc., zeigen auf, wie kritisch eine stattliche Anzahl unserer Bevölkerung neuen Mobilantennen gegenüberstehen. Bereits stehen 5G-Antennen in Gächlingen, Stein am Rhein, Herblingen und Neuhausen. Sie zeigen aber auch auf, wie hilflos die Bevölkerung ist, gegen Swisscom und Sunrise usw. anzukämpfen, solange die Grenzwerte eingehalten werden. Es ist jedoch unbestritten, dass elektromagnetische Felder ein Schädigungspotenzial für die Menschen darstellen und jeder Mensch anders darauf reagiert. Mit 5G-Mobilfunk kommt nun eine neue Technologie auf den Markt, die im für uns bekannten Frequenzbereich sendet, aber in der Lage ist, 1'000 Mal mehr Daten zu transportieren, als das alte Netz und das unter Einhaltung der bestehenden Grenzwerte. Doch hunderte von Medizinern und Wissenschaftlern aus ganz Europa warnen über die möglichen Gefahren für Mensch und Umwelt. Der Bericht des BAFU, welcher Ende November erschienen ist, hat in den Medien zu vielen Diskussionen geführt. Über die zentrale Frage, ob die Anlagegrenzwerte angepasst werden sollen, kam keine Einigung zustande. Auch eine Gesundheitsgefährdung des neuen Mobilfunkstandards 5G konnte nicht abschliessend geklärt werden. Laut einer Umfrage von SRF, machen sich 48 Prozent der abgegebenen Stimmen Sorgen über die Gesundheit. Soll man diese Stimmen einfach ignorieren? Wenn diese Bedenken einfach ignoriert werden und im Topf von «Voodoo oder Einbildung» landen und bei neuen 5G-Antennen die Entscheidung ausschliesslich auf die Einhaltung von Grenzwerten abgeschoben wird, ist das aus meiner Sicht zu einfach. Selbstverständlich drängen die Mobilfunkkonzerne auf eine rasche Einführung, es geht schliesslich um ein grosses Business. Aktuell werden in der EU 700 Mio. Euro in Projekte zur Entwicklung von 5G investiert. Bei keinem davon geht es aber um Risikoforschung. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit eines Moratoriums bereits als nicht in seiner Kompetenz beantwortet. Ich frage mich: Welche Kompetenz haben dann die Kantonsregierungen in Jura, Genf und Waadt? In mehreren Kantonen sind diesbezüglich Vorstösse hängig. Ich würde es sehr begrüessen, wenn die Regierung in diesem Fall auf die zunehmende Besorgnis der Bevölkerung Rücksicht nimmt und die zukünftigen Gesuche für 5G-Antennen zurückhaltend bewilligen würde.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich möchte mich beim Rat bedanken. Ich denke, es ist ersichtlich geworden, dass es ein Problem ist, das man vielleicht nicht nur mit Technologiefeindlichkeit abtun kann, wie es die FDP gemacht hat. Ich glaube, das Thema wird uns noch länger beschäftigen. Rita Flück Hänzi hat es auch geschildert, dass die Besorgnis sehr gross ist. Ich werde in Anbetracht der Diskussion und auch dem, was ich vorher

ausgeführt habe, das Postulat in eine Interpellation umwandeln. Ich erachte es durch die Antwort des Regierungsrats und auch durch das Urteil des Bundesgerichtes im vergangenen Herbst als in den meisten Punkten erfüllt und beantwortet. Die politische Auseinandersetzung mit dem sehr kontrovers diskutierten Thema in diesem Rat ist, wie ich schon gesagt habe, sehr sinnvoll. Der Regierungsrat sollte politische Unterstützung erhalten, um auf Bundesebene vorzugehen beziehungsweise die genannten Fragen vom Bundesrat klären zu lassen. Dann ist die Umsetzung wieder den Kantonen überlassen und das Thema wird uns und die Politik sowieso noch länger beschäftigen. Ich möchte noch etwas wegen der Swissgrid zu Urs Capaul sagen. Da haben Sie wahrscheinlich Recht. Meiner Meinung nach müsste sich der Bund aber überlegen, ob er eventuell eine Monopolstellung einnehmen möchte. Ich finde die Mobilfunkverteilung entsprechend der Elektrizität- oder der Wasserversorgung etwas Wichtiges, was die Menschen betrifft, was wir eben anders steuern sollten, als es diesen drei Mobilfunkbetreibern zu überlassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 2019/7 von Roland Müller vom 3. Juni 2019 betreffend Klimaschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung: Bestandaufnahme-Perspektiven

Schriftliche Begründung: Bildung spielt bei der Förderung einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle. Die BNE ist ein gesamtinstitutioneller und ein umfassender handlungs- orientierter Bildungsansatz. Umwelt- und Menschenrechts-, politische und ökonomische Bildung gehören ebenso dazu wie die Gesundheitsförderung oder das globale Lernen. Die individuelle und kollektive Reflexions- und Gestaltungskompetenz sollen damit weiterentwickelt werden. Bildung, Forschung und Innovation sind auch in der fünften bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 als zentrales Handlungsfeld aufgeführt. Der Bund will die nachhaltige Entwicklung noch besser im Schweizerischen Bildungssystem verankern und sie von der Volksschule auf sämtliche Bildungsbereiche ausweiten. Im Lehrplan 21 sind BNE und BNE-relevante Kompetenzen bereits integriert. Sie sollen nun auch in den Lehrplänen der Berufsschulen und Gymnasien mehr Gewicht erhalten. Für die Hochschulen und die Berufsbildung sind Nachhaltigkeitsaufträge im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz sowie im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben. Das 2013 gegründete nationale Kompetenz- und Dienst-

leistungszentrum education21 unterstützt die Verankerung und Umsetzung von BNE im Bildungssystem Schweiz, insbesondere in den Schulen der Primar- und Sekundarstufen I und II. Nicht systematisch erfasst ist, wie BNE bis heute in den kantonalen Bildungssystemen verankert und umgesetzt worden ist und weiterentwickelt werden soll. Auch für den Kanton Schaffhausen fehlt eine entsprechende Bestandsaufnahme über bereits ergriffene und vorgesehene Massnahmen im Bereich BNE. Der vom Regierungsrat gewünschte Bericht soll diese Informationslücke schliessen und insbesondere folgende Themenbereiche näher beleuchten:

- *Institutionelle Verankerung und Umsetzung*
- *Curriculare Verankerung und didaktische Umsetzung*
- *Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften/Dozierenden und BerufsbildnerInnen*
- *Lehr- und Lernmedien*
- *Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteuren*
- *Information von Schulbehörden, Schulleitungen/Rektoren und Lehrpersonen/Dozierenden*
- *Schulnetz21: Gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen*
- *Monitoring der Umsetzung*
- *Zuständigkeiten in der Bildungsdirektion*

Der Bericht soll zudem der Frage nachgehen, wie eine kantonsweite Strategie für BNE und deren Integration in die Legislaturplanung des Regierungsrats mit Legislaturzielen und -massnahmen die Umsetzung von BNE im Kanton Schaffhausen weiter befördern kann, insbesondere die Energie, die ein ganz zentraler Aspekt der Nachhaltigkeit ist. Dieser ist sowohl aus wirtschaftlicher (Automatisierung, Effizienz), sozialer (Arbeitskraft, Lohn, Forschung) als auch aus ökologischer Sicht (Klimaschutz, Ressourcenverbrauch) sehr zentral. Nimmt man den ökologischen Fussabdruck, so lassen sich über 70% mit den Auswirkungen des Energieverbrauchs in Verbindung setzen. Gerade Schaffhausen hat durch die Wasserkraft, Landwirtschaft (Biomasse) und Windkraftanlagen ein grosses Potential für die nachhaltige Energieerzeugung, aber auch innovative Unternehmen welche hervorragende Lösungen für Energie- und weiteren Nachhaltigkeitsmassnahmen anbieten.

Roland Müller (GRÜNE): Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) macht Lernen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung möglich und ist darauf ausgerichtet, Kompetenzen zu erwerben, die für eine Beteiligung an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich grundlegenden Entwicklung nötig sind. Art. 2 («Zweck») der Schweizerischen Bundesverfassung erklärt die nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel der Schweiz, und Art. 73 («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone dazu auf, ich zitiere: «Ein auf

die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits anzustreben». So die Bundesverfassung. Angesichts wachsender weltweiter Herausforderung wie Ressourcenknappheit, Klimawandel, Armut und damit verbundenen Konflikte, gewinnen die Konzepte «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» und «Globales Lernen» besonders beim Klimaschutz zunehmend an Bedeutung. Im Zentrum zeitgemässer Umweltbildung stehen die Förderung der Handlungsbereitschaft für die Befähigung des Menschen zum respektvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen sowie ökonomischen und ökologischen Interessen. Die Ziele der Umweltbildung decken sich somit weitgehend mit denjenigen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, mit dem einzigen Unterschied der Fokussierung auf ökologische Aspekte. Zentrale Handlungsfelder, um eine weitere Veränderung des Klimas zu vermeiden, sind beispielsweise Energie, Bauen und Wohnen, Verkehr, Konsum, Abfall, Umweltmanagement und Tourismus. In all diesen Bereichen ist Wissen notwendig. Aber Wissen allein reicht nicht aus. Bildung muss Menschen die Fähigkeit vermitteln, bewusste und abgewogene Entscheidungen zu treffen und danach zu handeln. Neben den Anstrengungen zur Vermeidung der Erderwärmung ist eine Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen notwendig. Oft sind hierfür Forschung und die Entwicklung von Technologien entscheidend. Umweltbildung fördert Kompetenzen, um die natürlichen Lebensgrundlagen in ihrer Begrenztheit zu verstehen und sich als Teil einer Gemeinschaft die natürliche Umwelt und Gesellschaft vorausschauend, solidarisch und verantwortungsvoll mitzugestalten. Umweltbildung trägt zum besseren Verständnis der ökologischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und ethischen Zusammenhänge bei und unterstützt die Lernenden darin, sich mitverantwortlich zu entscheiden und entsprechend zu handeln. Sie zeigt auf, wie der eigene Alltag das Klima beeinflusst, schlägt Verhaltensweisen vor, die dem Klimawandel entgegenwirken und die Möglichkeiten bieten, auf Klimaveränderungen zu reagieren. Wenn Lernende erkennen, wie ihr eigener Alltag mit dem Klimawandel verbunden ist, können sie dieses Wissen mit ihren Handlungsoptionen verbinden und so Gestaltungskompetenzen erlangen. Klimabildung sollte einen festen Bestandteil der globalen Antwort auf den Klimawandel machen. Nicht systematisch erfasst ist, wie die nachhaltige Entwicklung in den kantonalen Bildungssystemen verankert und umgesetzt worden ist und weiterentwickelt werden soll. Auch für den Kanton Schaffhausen fehlt eine entsprechende Bestandsaufnahme über bereits ergriffene und vorgesehene Massnahmen im Bereich BNE. Auch wenn im Lehrplan21 BNE-relevante Kompetenzen bereits integriert sind, sollen nun auch in den Lehrplänen der Berufsschulen und Gymnasien die

Bereiche der BNE mehr Gewicht erhalten. Der vom Regierungsrat gewünschte Bericht soll diese Informationslücke schliessen und insbesondere folgende Themenbereiche näher beleuchten: Institutionelle Verankerung und Umsetzung, curriculare Verankerung und didaktische Umsetzung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften/Dozierenden und BerufsbildnerInnen, Lehr- und Lernmedien auf allen Lernstufen, Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteuren, etc. Der Bericht soll der Frage nachgehen, wie eine kantonsweite Strategie für BNE und deren Integration in die Legislaturplanung des Regierungsrats mit Legislaturzielen und -massnahmen die Umsetzung von BNE im Kanton Schaffhausen weiter befördern kann; insbesondere die Energie, die ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeit ist. Dieser ist sowohl aus wirtschaftlicher (Automatisierung, Effizienz), sozialer (Arbeitskraft, Lohn, Forschung) als auch aus ökologischer Sicht (Klimaschutz, Ressourcenverbrauch) sehr zentral. Nimmt man den ökologischen Fussabdruck, so lassen sich über 70 Prozent mit den Auswirkungen des Energieverbrauchs in Verbindung setzen. Gerade Schaffhausen hat durch die Wasserkraft, Landwirtschaft (Biomasse) und Windkraftanlagen ein grosses Potential für die nachhaltige Energieerzeugung, aber auch innovative Unternehmen, welche hervorragende Lösungen für Energie- und weitere Nachhaltigkeitsmassnahmen anbieten. Zur Klarstellung: Es geht nicht darum, dass mein Postulat Einfluss auf die Bildungsverordnungen und Lehrpläne nimmt. Es geht auch nicht darum, dass man Einfluss auf den Regierungsrat nimmt, sondern es geht nur darum, zu schauen: Wird dieser Artikel umgesetzt oder nicht. Die Umsetzung auf der Sekundarstufe II ist bis jetzt eher lasch oder gar nicht umgesetzt worden, das ist die Realität. Das wurde mir auch bestätigt vom Staatssekretariat für Bildung und Innovation an den letzten Sitzungen. Da besteht noch Handlungsbedarf, nicht nur im Kanton Schaffhausen, sondern in der ganzen Schweiz.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich danke Roland Müller für seine ausführlichen Darlegungen, weshalb er dieses Postulat eingereicht hat. Wir sind der Ansicht, dass dem Thema BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) sehr wohl an den Schulen eine hohe Bedeutsamkeit zugemessen werden soll. Eine stete Auseinandersetzung mit dieser Thematik über die ganze Schul- wie auch Ausbildungszeit ist in der Tat angezeigt. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Regierung aus drei Gründen, dieses Postulat heute nicht erheblich zu erklären. Erstens: Die Thematik – das hat Roland Müller angesprochen – ist bereits hinreichend in den Lehrplänen der Schulen verankert und wird somit wie andere wichtige und aktuell in der Gesellschaft diskutierte Lerninhalte von den Lehrpersonen entsprechend aufgenommen. Zweitens: Im Gegensatz zu übergeordneten Themen wie beispielsweise Demografie oder Digitalisierung, worüber viel gesprochen

wird, wird vorliegend explizit nur der Bildungsbereich angesprochen und dabei insbesondere die Verankerung der Thematik BNE in den Lehrplänen sowie flankierende Massnahmen bei der Umsetzung. Die Verantwortung für dieses Bildungsthema liegt für die Volksschule und die gymnasiale Stufe somit klar beim Erziehungsrat und beim Bund für den Berufsbildungsbereich. Drittens: Ein zusätzliches Monitoring und eine Regulierung, wie es Roland Müller möchte, durch den Kantons- respektive Regierungsrat in Form einer übergeordneten «Strategie- und Massnahmenplanung BNE» für den Bildungsbereich geht definitiv zu weit und führt, abgesehen davon, zu einem unnötigen und hohen administrativen Aufwand. Was ist BNE? Als Querschnittsthema bietet BNE den Schulen die Chance, vermehrt Verbindungen zwischen bestehenden Themen herzustellen und damit wichtige überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Das begrüssen wir, das ist wichtig. BNE-Themen eignen sich bestens, um die Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenen Lebens- und Erfahrungswelt abzuholen, mit ihnen problem- und lösungsorientiert zu arbeiten und auch diese überfachlichen Anknüpfungspunkte zu nutzen. BNE ist ein eigentliches Bildungskonzept, welches über alle Schulfächer und die ganze Schul- und Ausbildungszeit hinweg zur Anwendung kommt. Es unterstützt ganzheitliche Lernprozesse anhand von zukunftsrelevanten Fragestellungen und kombiniert auch verschiedene Elemente wie Themen, Kompetenzen, Lernziele, Prinzipien, Methoden und Lernmedien so, dass junge Menschen lernen, die Gegenwart und Zukunft kritisch und kreativ im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Unterricht und Bildung haben nicht zuletzt das Ziel, junge Menschen auf die Zukunft vorzubereiten und sie zu mündigen, verantwortungsvollen und -bewussten Bürgerinnen und Bürgern zu machen. Wir wollen Menschen, die kompetente und nachhaltige Entscheide treffen, im Alltag sich auch der Verantwortung ihres Handelns bewusst sind, sie auch wahrnehmen und die Zukunft bewusst und aktiv mitgestalten wollen. Schule dient aber nicht nur der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, sondern bereitet auch auf die Berufswelt vor: Dank solchen Kompetenzen haben die Unternehmungen wiederum die Chance, ihre Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Die Wirtschaft wird somit ressourcenschonender, indem Lücken erkannt und sinnvolle Kreisläufe geschlossen werden. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gehen Hand in Hand. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist also ein ganzheitlicher Ansatz, der berechtigterweise eine entsprechende Verankerung auch in unseren Lehrplänen haben muss. Ich habe es gesagt: Es hat es auch. Ganz kurz zu dieser erwähnten Verankerung: Diesbezüglich ist festzuhalten, dass BNE in den Lehrplänen der Volksschule wie auch der weiterführenden Schulen auf Sekundarstufe II als verbindendes Element zwischen den klassischen Fächern betrachtet wird und in den Lehrplänen aller Schulstufen einen festen Platz hat. Ich komme zuerst zu den Lehrplänen

der Primar- und Sekundarstufe I: Nachhaltige Entwicklung ist in der Schweiz in allen drei sprachregionalen Lehrplänen der Volksschule verankert. Im Deutschschweizer Lehrplan21 wird BNE unter anderem durch sieben fächerübergreifende Themen abgebildet. Ich zähle sie kurz auf: 1. Politik, Demokratie und Menschenrechte – also sehr in unserem Sinn, was wir hier im Saal auch machen; 2. Natürliche Umwelt und Ressourcen; 3. Geschlechter und Gleichstellung; 4. Gesundheit; 5. Globale Entwicklung und Frieden; 6. Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung sowie 7. Wirtschaft und Konsum. Diese wurden in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet und kommen über alle drei Zyklen der Volksschule zum Tragen. Die Lehrpersonen sind mit dem Aufbau und der Struktur des Lehrplanes in Weiterbildungen, auch bei uns im Kanton Schaffhausen – vor allem mit den Einführungs-*Settings* – vertraut gemacht worden. Die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I sind also ausreichend vorbereitet und dokumentiert, diese wichtigen Aspekte in ihren Unterricht einzubauen. Auf der Internetseite des Lehrplans21 steht eine umfangreiche Liste ausser-schulischer Lernorte zur Verfügung, die sich eignen, um genau diese Kompetenzen aus dem BNE-Bereich zu erarbeiten. Die Behandlung von aktuellen (Trend-)Themen – wie auch BNE – hat auf diesen Schulstufen Tradition und Kultur. *Éducation21* unterstützt die Schulen zudem mit wertvollen Publikationen, über die unsere Lehrpersonen via Wochenbrief aus dem Erziehungsdepartement informiert werden. Im Weiteren definiert der Lehrplan lediglich 80 Prozent der Unterrichtsinhalte. Das wissen Sie. Man hat bewusst den Lehrerinnen und Lehrern entsprechend Freiheit und Raum für weitere Themen, auch wichtige Trend-Themen überlassen wollen. Jetzt, Roland Müller, komme ich auf die Sekundarstufe II, worauf Ihr Postulat zielt: In der beruflichen Grundbildung werden gesellschaftsrelevante Themen im Fach Allgemeinbildender Unterricht (ABU) vermittelt. Der vom Bund vorgegebene Rahmenlehrplan enthält insbesondere im Lernbereich «Gesellschaft» auch BNE-Themen, welche in den Unterbereichen Ökologie, Politik, Recht, Technologie oder auch Wirtschaft als Themenvorgaben genannt sind. Diese Rahmenvorgaben werden in den Schullehrplänen der Berufsfachschulen auch konkretisiert und entsprechend ausformuliert. Wie in der Volksschule lassen die Schullehrpläne zudem Freiräume zu, in welchen die Lehrpersonen aktuelle Themen in den Unterricht einbauen können. Ebenso ist auch in den Lehrplänen der Kantonsschule und der Fachmittelschule BNE in den überfachlichen Bereichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in verschiedenen Fachlehrplänen (so zum Beispiel Geographie, Wirtschaft, Ethik oder auch Biologie) fest verankert. Die vertiefte Gesellschaftsreife ist denn auch eines der Hauptziele der gymnasialen Ausbildung. Der Rahmenlehrplan für die FMS ist gerade aktuell erneuert worden und jener für die gymnasiale Maturität soll in den nächsten zwei Jahren überarbeitet und erneuert werden, wobei interdisziplinäre Themen wie

BNE noch stärker in den Fokus rücken sollen. Die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II sind durch ihre fachliche und didaktische Ausbildung ausreichend vorbereitet, um BNE-Themen zu vermitteln. Wie auch auf Stufe Volksschule existiert eine Vielzahl von Unterrichtshilfen und Lehrmitteln zu Themen rund um die nachhaltige Entwicklung. Es besteht zudem auf schweizerischer Ebene ein breites Angebot an Weiterbildungen, sowohl für Kantonsschullehrpersonen wie auch für Lehrpersonen der Berufsfachschulen. Ich komme zum Fazit des Regierungsrats: Der Regierungsrat erachtet BNE – da treffen wir uns – als wichtigen und integrativen Bestandteil eines modernen Unterrichts. Eine Selbstverständlichkeit, die nicht zusätzlich von der Politik kontrolliert oder reguliert werden muss. Das Postulat will unter anderem gezielt Einflussnahme auf Lehrinhalte haben. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Zuständigkeit und Verantwortung für die Festlegung von Bildungsinhalten nicht bei politischen, sondern weiterhin bei Fachgremien liegen soll. Auf kantonaler Ebene ist das der Erziehungsrat, auf nationaler Ebene ist das die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und das auch von Roland Müller erwähnte Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Wie meine Ausführungen zeigen, sind die BNE-Anliegen hinreichend in den modernen Lehrplänen der Schulen verankert. Schule, respektive die Lehrperson, soll im Rahmen einer angemessenen Lehrfreiheit flexibel auf diese wichtigen Themen reagieren können – respektive mit eigener Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vorgaben der Lehrpläne dynamisch auf gesellschaftliche Anliegen eingehen können. Ich meine ganz klar sagen zu können, dass in den Schaffhauser Schulen aktiv und engagiert BNE-Themen bearbeitet werden. Das sehe ich auch immer wieder bei meinen Schulbesuchen. Das Postulat tönt sympathisch und der Regierungsrat geht einig mit dem Postulanten, dass das Thema BNE eine grosse Wichtigkeit hat. Aus Sicht des Regierungsrats geht das Postulat mit der geforderten umfassenden Berichterstattung und der Skizzierung einer auf den Bildungsbereich fokussierten Strategie- und Massnahmenplanung sowie einem anschliessenden Monitoring klar zu weit. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus all diesen Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Theresia Derksen (CVP): Ich bringe Ihnen die Haltung der FDP-CVP-JF zur Kenntnis. Eines war in unserer Fraktion unbestritten: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist auf allen Stufen des Bildungssystems, auch des Schaffhausers Bildungssystems wichtig. Sie trägt dazu bei, die Kompetenzen und das Wissen zu vermitteln, welche für eine nachhaltige Entwicklung nötig sind. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fördert die Entwicklung von übergreifenden Kompetenzen. Verankert ist dies meist in den fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee «Mensch, Natur und

Gesellschaft». Die Schule leistet hier einen grundlegenden Beitrag. BNE gehört zum öffentlichen Bildungsauftrag und ist in den Lehrplänen integriert. Auch im Lehrplan21 sind die entsprechenden Kompetenzen breit und umfassend enthalten. Mit dem Lehrplan21 startet ein Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung, dessen Fokus stärker auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten setzt. Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist Teil davon. Sie haben vorhin die Ausführungen von Regierungsrat Christian Amsler gehört und hoffentlich auch zur Kenntnis genommen. Der FDP-CVP-JF-Fraktion ist das Thema wichtig. Ein Monitoring geht uns aber zu weit. Es bedeutet viel Aufwand, ohne dass sich daraus ein unmittelbarer praktischer Nutzen ergibt. Deshalb stimmt unsere Fraktion einer Erheblicherklärung des Postulats nicht zu.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und halte mich, wie Sie es von mir gewohnt sind, kurz. Die Berechtigung von Bildung, Forschung und Innovation mit dem Fokus auf nachhaltiger Entwicklung wird heute grundsätzlich anerkannt. Dies auch vom Regierungsrat, wie wir gehört haben. In einer Zeit, wo der *Overshoot Day*, also der Tag, wo die Jahresressourcen aufgebraucht sind, jedes Jahr früher zu liegen kommt – letztes Jahr war er bereits am 29. Juli – braucht Nachhaltigkeit ohnehin nicht mehr begründet zu werden. Mittlerweile wissen wir auch, dass die Erwärmung mehr als drei Mal so schnell vonstattengeht, als im globalen Durchschnitt. Und die Schweiz macht hier eine besonders schlechte Figur; hierzulande war der *Overshoot Day* schon am 7. Mai. Der Bund hat daher – und völlig zu Recht – die Nachhaltigkeit als wichtiges Handlungsfeld definiert und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist auch, wir haben es gehört, Bestandteil des Lehrplan21, der seit Beginn dieses Schuljahres auch im Kanton Schaffhausen Anwendung findet. Wir brauchen heute also keine Grundsatzdebatte über die Existenzberechtigung der BNE zu führen. Es geht nur, aber immerhin, um deren Umsetzung. Vor diesem Hintergrund ist es auf jeden Fall sinnvoll zu erfahren, was der Kanton Schaffhausen im Bereich BNE bereits unternommen hat und was noch vorgesehen ist. Persönlich kann ich den Widerstand der Regierung deshalb nicht nachvollziehen. Kurz und gut: Unsere Fraktion anerkennt das Anliegen des Postulanten als berechtigt und auch wichtig und wird den Vorstoss zumindest mehrheitlich unterstützen.

Peter Scheck (SVP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner, können wir den Widerstand der Regierung sehr wohl nachvollziehen. Ich möchte dem Erziehungsdirektor herzlich danken für sein ausführliches Votum, das ganz in unserem Sinne liegt. Im Lehrplan21 sind nämlich die BNE-relevanten

Kompetenzen bereits integriert. Es soll nun, nach der Forderung von Roland Müller, auch auf die tertiären Stufen ausgedehnt werden und sämtliche ergriffenen und vorgesehenen Massnahmen systematisch erfasst und im Sinne eines Monitorings ausgewertet werden. Es wird gefordert, einen bürokratischen Aufwand zu verursachen, der unserer Meinung nach weder zielführend ist noch uns in dieser Frage BNE weiterführt. Es ist ein Aktivismus, der per se nicht nachhaltig ist, so wie er gefordert wird. Die Frage wird nämlich gar nicht beantwortet, was damit eigentlich erreicht werden soll. Ist es, dass man nachher herausfindet, wo die Ziele nicht erreicht wurden, die gesetzt werden, dass man also mit dem Finger auf gewisse Lehrer zeigen kann und das allenfalls dann noch lohnwirksam umgesetzt wird. Ich möchte damit auf einen Artikel der NZZ am Sonntag von gestern hinweisen, der sehr gut darüber Auskunft gibt, wo eigentlich in der Schule der Schuh drückt. Es ist mit dem Titel «Regt Euch ab, entspannt Euch», ein Artikel von einem Lehrer geschrieben, der es in sich hat. Dort steht dann im Untertitel: «Die Schule muss, die Schule soll und vor lauter Bürokratie kommt man da nicht mehr zum Schule geben». Aber es ist ein interessanter Artikel, den ich Ihnen wärmstens ans Herz lege. Zum Formalen: Zwei gleichlautende Postulate sind vorletztes Jahr in Zürich und Luzern eingegangen. Es wäre nun im Sinne der Transparenz gewesen, wenn Roland Müller dies auch so deklariert hätte und auf das geistige Eigentum anderer verwiesen hätte. Damit haben wir nämlich ein Plagiat vor uns, das wir ernsthaft behandeln sollen. Ich finde es traurig, wenn in der Politik solche Deklarationen bewusst umgangen werden. Man nimmt sich nicht einmal die Mühe, auf der zweiten Seite, in der Aufzählung den Begriff Bildungsdirektion durch Erziehungsdirektion zu ersetzen, weil es in anderen Kantonen eben anders heisst. Es ist eine Frage des Anstandes, finde ich, dass man solch geistiges Eigentum auch als solches deklariert. Nichtsdestotrotz haben wir wieder einen Vorstoss, es geht um den direkten Lohnabzug, direkte Steuern. Der stammt aus Basel-Stadt und ist ebenso praktisch wortwörtlich dort abgekupfert. Ich möchte Roland Müller bitten, bei solchen Sachen mindestens eigene Ideen zu entwickeln und nicht anderen alles abzuschreiben.

Marco Passafaro (SP): Wenn man auf unseren nördlichen Nachbarn schaut, notabene die ökonomische Lokomotive Europas, sieht man, dass dort versucht wird, auf zwei Gebieten Fortschritte zu machen. Zum einen auf dem Gebiet der Digitalisierung. Zum andern bereitet man sich auf eine Post-CO₂-Ökonomie vor. Die deutsche Industrie baut sich um. Die Autoindustrie entwickelt und baut immer mehr Autos ohne Verbrennungsmotor. Aber auch die Elektroindustrie und die Chemieindustrie entwickeln Produkte für eine kommende CO₂-arme Ökonomie. Die Regierung unterstützt

diese Bestrebungen, so gut sie kann. Deutschland hat eine Naturwissenschaftlerin als Bundeskanzlerin, welche ein Klimakabinett installiert hat. Deutschland investiert in die Entwicklung von Klimatechnologien, zum Beispiel Batterietechnologien, Wasserstofftechnologien und Fusionsenergie. Bei uns ist das ein wenig komplizierter und damit langsamer. Aber möglicherweise auch etwas nachhaltiger. Unsere direkte Demokratie hat den Vorteil – beziehungsweise den Nachteil – je nach Blickwinkel, dass wir der Bevölkerung alles erklären müssen, beziehungsweise müssen dafür sorgen, dass die Bevölkerung entsprechend informiert wird. Ein wichtiger Kanal, durch welchen Informationen an die Bevölkerung getragen werden sollte, ist die Schule. Seit der Aufklärung, etwa im Jahre 1700, haben Schulen eine wichtige Funktion für die Bildung der Bevölkerung. Die Aufklärung war die Basis für die Entwicklung von Wissenschaften, wie wir sie heute kennen, und nachfolgend für industrielle Revolution. Die Schulen waren auch ein Grund für die Überwindung des Aberglaubens und des Okkultismus. In dieser Funktion ist die Schule im Zeitalter des Internets gefragter denn je. Es geht darum, dass die Schule allen Schülern die wichtigsten Grundlagen bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft vermittelt. Ausserdem wird an unseren Schulen die nächste Generation von Ingenieuren, Wissenschaftlern und Ökonomen ausgebildet. Das Thema ist wichtig genug, dass es konsistent und konsequent auf allen Stufen behandelt werden sollte. Wissenschaftlich, nüchtern und objektiv. Dazu ist es wichtig, dass den Lehrern aller Stufen entsprechende Ziele gesetzt und Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden. Möglicherweise sind diese Themen auf den unteren Stufen durch den Lehrplan²¹ genügend adressiert. Meines Erachtens klafft aber mit Sicherheit auf der Stufe der Gymnasien und Berufsschulen eine Lücke. Gerade in einem Alter, in dem unsere Jugendlichen lernen müssen, die Zusammenhänge zu begreifen, ist es vornehmlich den Lehrern überlassen, ob und was sie vermitteln. So ist es nicht sehr lange her, dass an unserer Kantonschule vermittelt und geprüft wurde, dass es keine Klimaerwärmung gibt. Bei keinem anderen wichtigen Thema lassen wir das zu. Das Thema ist aber wichtig genug, es in allen Ausbildungsgängen gleich zu behandeln und dass der Regierungsrat zumindest anschauen und prüfen sollte, wie und wo es in die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen überall einfließen könnte. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dieses Postulat unterstützen.

Matthias Frick (AL): Peter Scheck, es ist doch völlig normal, dass man sich von anderen Parlamentariern inspirieren lässt und dass man Initiativen und Vorstösse kopiert, die inhaltlich richtig und potentiell erfolgsversprechend sind. Dass man dabei nicht jedes Mal das Rad neu erfindet, ist doch auch völlig klar. Wieso sollte ich mir die Mühe machen, alles selbst zu formulieren? Irgendwie finde ich es schade, wenn die SVP anstatt

sachorientiert zu argumentieren, auf die Personen zielt. Ich erinnere mich auch gerne daran, dass Peter Scheck vor ein paar Jahren hier einen Vorstoss eingereicht hat, nämlich eine Standesinitiative zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes, die er nicht allein als Einziger eingereicht hat, sondern im Verbund oder als Kopie eines Vorstosses aus anderen Parlamenten.

Roland Müller (GRÜNE): Ich möchte nur rasch auf das Plagiat hinweisen – den Rest mache ich später. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Vorwurf sofort zurückziehen. A) Sie wissen gar nicht, wie wir das geschrieben haben. Wir treffen uns tatsächlich. Ich bin – das habe ich auch auf der Website deklariert – Mitglied des Vorstandes Grüne Schweiz. Wir haben das gemeinsam formuliert, darum gehe ich davon aus, dass Sie den Vorwurf des Plagiats sofort zurückziehen. Wir haben den Inhalt zusammen formuliert. Dann haben wir das Problem vom föderativen Staat. Es gibt es natürlich, dass wir gewisse Vorstösse in verschiedenen Kantonen machen müssen oder dürfen. Das ist so. Und nochmals: Die Vorstösse machen wir gemeinsam. Der Kanton Zürich war noch ein bisschen schneller, zum Teil ist er langsamer. Ich habe übrigens zufällig gestern Mariano Schlatter getroffen. Dann habe ich noch ein paar Gedanken, die ich besprechen muss. Eine kleine Anmerkung: Gestern gab es eine Veranstaltung und es wurden Filme gezeigt. 40 Jahre Filme von den Protestbewegungen auf ökologischer Seite. Da gab es Stimmen, die sich ein bisschen wie jetzt anhören: «Ja, es ist gut, wenn wir es machen, aber das muss freiwillig sein und am liebsten gar nicht». Ich zeige jetzt nicht die Bilder, wie ich sie im Kopf habe. Sie können sich vorstellen, wie damals die Situation ausgesehen hat. Da hat sich leider nichts verändert, trotz der katastrophalen Zustände. Damals hat man das gesagt. Dann ein paar inhaltliche Sachen: Es geht wirklich darum, dass man schaut: Wird das auch wirklich umgesetzt. Man kann bekanntlich relativ viel in ein Gesetz schreiben und relativ viel in eine Bildungsverordnung schreiben. Das heisst lange noch nicht, dass sie umgesetzt wird. Es geht nicht darum – das ist mir wichtig – dass man eine Kamera aufstellt und schaut, ob die Lehrer das auch machen. Es geht nicht darum, sondern darum, wie detailliert die Bildungsverordnung ist. Wie detailliert sind auch die Unterrichtsbücher, DVDs, etc. Es geht nicht darum, dass ein Monitoring der Lehrkräfte passiert. Das ist sicher nicht der Fall. *Fact* ist einfach – und das ist so – die BNE wird aus meiner Sicht nicht so umgesetzt, wie ich mir das vorstelle, respektive wie ich davon ausgehe, dass das der Bundesrat gewollt hätte. Das ist natürlich meine persönliche Meinung. Wie gesagt, was in der Bildungsverordnung steht, ist noch lange nicht umgesetzt. Man kann relativ viel schreiben – umsetzen muss man es auch noch.

Regula Widmer (GLP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern. Zur Aussage von Roland Müller, der die Freiwilligkeit angesprochen hat, möchte ich doch etwas dazu sagen. Der Lehrplan21 ist offen formuliert, es ist aber eine Kompetenz definiert, die genau dieses Thema, die nachhaltige Entwicklung, auch beinhaltet. Dass das Thema unbestritten ist, steht ausser Frage. Die Vorgaben sind definiert. Das Problem an der ganzen Geschichte ist, wie überprüft wird, ob und in welcher Form das gemacht werden muss. Jetzt stellt sich die Frage, ob diese Zielerreichung der Kompetenzen erreicht wird, wenn wir dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen, einen Bericht zu erstellen. Ich verstehe die Bildungslandschaft nach wie vor so, dass der zuständige Regierungsrat, in diesem Fall Christian Amsler, die Verantwortung hat, die Schulaufsicht, die Inspektoren, die Schulleiter, die Schulbehörden dahingehend zu instruieren, dass sie zu überprüfen haben, ob die Lerninhalte vermittelt werden oder nicht. Und das ist für mich eine andere Stufe. Ich finde es wichtig, dass wir einen Überblick haben, was gemacht wird und was nicht gemacht wird. Ob das mit einem regierungsrätlichen Bericht erfüllt wird, bezweifle ich. Ich bitte daher schon, dass der Regierungsrat uns die Zusicherung gibt, dass das auf Ebene der Schule, des Erziehungsrates ein Thema ist, ein Gewicht hat. Wenn die Zusicherung da ist, werde ich dieses Postulat nicht unterstützen, weil dann die Arbeit auf der zuständigen Ebene gemacht wird. Wenn Sie dazu vielleicht noch etwas sagen könnten, würde mir das helfen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Regula Widmer, wenn Ihnen das für Ihren Entscheid hilft, sage ich gerne noch etwas dazu. Vorab sage ich: Ich habe null Meter oder auch Millimeter Differenz zu Ihnen. Alles, was Sie gesagt haben, ist völlig korrekt und richtig, wie Schulaufsicht zu funktionieren hat. Übrigens, auf der kommunalen Ebene sind es nicht nur unsere Schulinspektoren, die gesetzlich für die Schulaufsicht zuständig sind. Es sind auch ganz praktisch vor Ort die Schulleitungen, die Schulbehördenmitglieder, die selbstverständlich auch die Erreichung des Unterrichts überprüfen. Ich möchte auch daran erinnern: Messlatten oder Hürden sind natürlich auch die Übertritte in nächste Stufen, sind die Promotionsverordnungen, die Zeugnisse, also das Beurteilen und Fördern. Das überprüft alles die Erreichung dieser Zielsetzungen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Der Schaffhauser Erziehungsrat, so wie ich ihn als sehr engagiertes, auch kritisches, zukunftsgerichtetes Gremium wahrnehme, nimmt diese Themen, wie sie Roland Müller eingebracht hat, sehr ernst. Es sind immer wieder Themen, über die man spricht, auch im Rahmen der Debatte, die wir fast tagelang über die Studentafelsitzung geführt haben. In diesem Sinn kann ich ganz sicher Entwarnung oder Zustimmung geben, dass wir das selbstverständlich überprüfen, dass das somit sichergestellt ist. Wir haben uns von der Regierung auch genau dagegen gewehrt, wie es einzelne

Votanten gesagt haben, dass man jetzt wieder einen Bericht macht. Das haben Sie, Regula Widmer, auch kritisch angezweifelt, ob es wirklich diese Wirkung hat, die Roland Müller will. Einfach ein Bericht mehr, ein Monitoring, das wage ich zu bezweifeln. Wir haben die grundsätzliche Aufgabe im Erziehungswesen, dass die Lernziele überprüft werden. Das gilt nicht nur für die BNE-Themen, sondern das gilt für alle anderen Fachdisziplinen selbstverständlich auch. In diesem Sinne: Haben Sie Vertrauen, dass dieses Aufsichtswesen der Erreichung der Schulziele, wie sie der Lehrplan vorsieht, auch im Kanton Schaffhausen funktioniert. In diesem Sinn bitte ich Sie noch einmal, dieses Postulat als überflüssig abzulehnen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2019/7 von Roland Müller vom 3. Juni 2019 betreffend Klimaschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung: Bestandesaufnahme-Perspektiven wird mit 31 : 17 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Motion Nr. 2019/5 von Daniel Preisig und Diego Faccani vom 17. Juni 2019 betreffend «Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget»

Schriftliche Begründung: Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesez (SHR 120.100) so zu präzisieren, dass Gemeinden in ihrer Verfassung vorsehen können, dass das Budget und der Steuerfuss separat dem Referendum unterstellt werden können. In Gemeinden, die in ihrer Verfassung sowohl das Budgetreferendum als auch das Steuerfussreferendum verankert haben, soll das Steuerfussreferendum nur den separaten Beschluss zur Steuerfusssetzung betreffen.

Daniel Preisig (SVP): Gerne begründe ich im Namen von uns Motionären, Diego Faccani, mir und weiteren Mitunterzeichnenden die im Juni eingereichte Motion mit dem Titel «Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget». Die Verfassung der Stadt Schaffhausen sieht vor, dass gegen das Budget und gegen den Steuerfuss separat – und das ist wichtig – separat das Referendum ergriffen werden kann. Das Recht, gegen den Steuerfuss separat das Referendum zu ergreifen, wurde im letzten Jahrhundert mit einer Initiative erfolgreich erkämpft. Entsprechend werden in der Stadt

Schaffhausen seit Jahren die Beschlüsse des Grossen Stadtrats zur Genehmigung des Budgets und dem Steuerfuss separat beschlossen und einzeln dem Referendum unterstellt. Im Dezember 2018 wurde in der Stadt Schaffhausen das Referendum gegen den Steuerfuss ergriffen. Für das Referendumskomitee war klar: Ihr Referendum richtete sich einzig und alleine gegen den Steuerfuss; und nicht gegen die anderen Beschlüsse im Budget. Genauso wie es auch in der Stadtverfassung steht. Wir haben Ihnen die entsprechenden Passagen aus den verschiedenen Rechtsbüchern im Anhang zum Nachlesen beigelegt. Obwohl sich das Referendum explizit gegen den Steuerfuss richtete, entstand unter Juristen der Stadt und des Kantons eine grosse Diskussion über die Frage, ob das Budget nach Ablauf der separaten Referendumsfrist gültig erklärt werden kann oder nicht. Grund für diese Diskussion ist die sehr unglückliche Formulierung des kantonalen Gemeindegesetzes, genauer von Art. 44, welchen Sie auch im Anhang unserer Motion finden. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheit, und damit verbunden auch mit drohenden Rechtsverfahren, sah sich der Stadtrat schlussendlich gezwungen, das Budget nicht gültig zu erklären. Entsprechend waren ungewollt völlig unbestrittene Budgetkredite blockiert: Projekte konnten nicht rechtzeitig gestartet werden, Investitionen und Gewerbeaufträge konnten nicht getätigt werden und das Personal musste auf die Lohnerhöhung warten; ganz zu schweigen von der administrativen Mehrarbeit in der Verwaltung aufgrund des unsicheren Zustands. Stellen Sie sich das vor: Niemand wollte, dass wegen des Steuerfussreferendums das ganze Budget blockiert ist. Der Stadtrat wollte das eigentlich nicht, unsere Mitarbeitenden wollten das nicht, unsere Geschäftspartner und insbesondere das Schaffhauser Gewerbe wollte das nicht und auch das Referendumskomitee wollte das nicht. Wenn sie Elemente des Budgets hätten angreifen wollen, wäre ihnen ja das Budgetreferendum offen gestanden. Niemand wollte das und trotzdem waren wir aufgrund der rechtlichen Unklarheit gezwungen, so zu handeln. Auch demokratiepolitisch ist die Kopplung des Steuerfussreferendums fragwürdig: Dem Stimmbürger wird so nämlich verunmöglicht, gezielt über den Steuerfuss abzustimmen. Bei der unnötigen Verknüpfung von Steuerfuss und Budget hat das Steuerfussreferendum ungewollte und möglicherweise schwerwiegende Nebenwirkungen. Damit wird das in der Bundesverfassung stipulierte Recht auf «unverfälschte Stimmabgabe» unnötig beschnitten. Noch etwas prägnanter könnte man es so formulieren: «Mit der unnötigen Verknüpfung des Steuerfussreferendums mit dem Budget wird das Steuerfussreferendum sabotiert». Aus diesen Gründen fordern wir mit unserer Motion, dass das Gemeindegesetz so angepasst wird, dass künftig separat über den Steuerfuss abgestimmt werden kann – und zwar ohne Nebenwirkungen. In der Stadt soll damit das seit Jahren in der Verfassung verbriefte Referendumsrecht ermöglicht werden – und zwar ohne unnötige

Kopplungen und Nebenwirkungen. Alle anderen Gemeinden sind unmittelbar nicht betroffen. Wenn sie wollen, könnten sie aber bei einer nächsten Revision ihrer Gemeindeverfassung das Steuerfussreferendum auch in ihre Verfassung einbauen. Aber das muss jede Gemeinde selbst entscheiden. Wichtig erscheint mir, dass das in der Stadtverfassung verbriefte Referendumsrecht ohne kantonale Nebenwirkungen funktionieren kann. Immer wieder hört man das Argument, «Budget und Steuerfuss seien doch untrennbar» miteinander verbunden, sie bildeten «eine Einheit». Das ist Humbug. Lassen Sie sich davon bitte nicht verwirren. Das Argument ist überhaupt nicht stichhaltig. Wenn das so wäre, müssten wir die ganze Zeit unsere Gemeindebudgets ungültig erklären. Neben dem Budget – das streng genommen eigentlich nichts anderes als eine Sammelkreditvorlage ist – beschliessen Gemeindeexekutiven, Parlament und Volk unterjährig die ganze Zeit neue Kredite und auch Gesetzesänderungen mit finanziellen Auswirkungen. Ein paar Beispiele: Im November stimmten wir in der Stadt über die Einführung von Elektrobussen, das Stadthausgeviert und den Werkhof für SH Power ab. Das löste Investitionen von über 50 Mio. Franken aus. Ist deswegen unser Budget ungültig geworden? Natürlich nicht! Im letzten September bewilligte das städtische Stimmvolk für das Schulhaus Kreuzgut einen Kredit von 12 Mio. Franken. Aber wurde deshalb unser Budget ungültig? Selbstverständlich nicht! Auch auf der Ertragsseite werden Änderungen beschlossen, die natürlich nicht zu ungültigen Budgets führen. Jüngstes Beispiel ist die STAF-Vorlage. Mit dieser Vorlage werden die Haushalte der Stadt regelrecht durchgeschüttelt. Sie sehen: Das Parlament und das Volk beschliessen ständig unterjährig neue Ausgaben und Gesetzesänderungen. All das hat selbstverständlich keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Budgets! Die Behauptung, Budget und Steuerfuss seien untrennbar miteinander verbunden, ist eine blosser Schutzbehauptung. Es ist das Argument jener, die am liebsten alles miteinander verknüpfen wollen, damit eine gezielte Stimmabgabe verunmöglicht wird. Es ist das Argument der Referendumssaboteure. Damit komme ich zum Schluss: Im Namen der Motionäre bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Damit wird das missverständlich formulierte Gemeindegesetz verbessert und Sie stärken damit die Demokratie. Ich schliesse noch die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion an. Die direkte Demokratie ist ein zentrales Anliegen der SVP und auch der EDU. Deshalb erklärt meine Fraktion die Motion als erheblich.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir haben diesen Vorstoss in der Fraktion eingehend diskutiert und nicht nur einmal. Einen gemeinsamen Standpunkt konnten wir jedoch nicht finden. Für die Motion spricht, dass im Falle eines Steuerfussreferendums ein Verwaltungsstillstand – wie die Stadt Schaffhausen

ihn letztes Jahr erleben musste – nicht eintritt. Die Verwaltung kann ihre Aufgaben ordnungsgemäss und zeitgerecht erfüllen. Es gibt keinen Investitionsstau mit seinen Mehrkosten und anderen unangenehmen Folgen. Projekte für die Verbesserung der Aufgabenerfüllung brauchen nicht stillzustehen. Lohnerhöhungen oder Prämien für besondere Leistungen bleiben möglich. Der Zwang, in einer neuen Budgetrunde Ausgabenkürzungen lediglich der Kürzung wegen zu tätigen, ohne Rücksicht auf den Sinn einer Ausgabe, kann gar nicht erst entstehen. Gegen die Motion spricht die Logik. Erst wenn der Steuerfuss endgültig feststeht, ist auch klar, wieviel Geld für das Budget überhaupt zur Verfügung steht. Diese Meinung findet es auch richtig, dass die Ausgaben so lange blockiert sind, als ein rechtskräftiges Budget nicht vorliegt, mit allen Nachteilen, die das mit sich bringt. Geld darf dann nur ausgegeben werden, wenn bereits ein rechtskräftiger Kreditbeschluss vorliegt oder es sich sonst wie um eine gebundene Ausgabe handelt. Alles andere hat zu warten, selbst auf das Risiko hin, dass dadurch schliesslich Mehrkosten entstehen. Wer das Referendum ergreift, muss sich dieser Konsequenz bewusst sein; das Steuerfussreferendum darf nicht leichthin ergriffen werden. Unsere Fraktion ist auf jeden Fall für die Erheblicherklärung. In der Sache selber wird sie voraussichtlich den Vorstoss nur zum Teil unterstützen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Die Motionäre möchten, wie das ausgeführt worden ist, dass auf kommunaler Ebene das Budget und der Steuerfuss separat dem Referendum unterstellt werden können. Damit möchten sie verhindern, dass bei einem Steuerfussreferendum eine budgetlose Phase eintritt. Das funktioniert aber nach der heutigen Gesetzesgrundlage nicht. Im zweiten Satz von Art. 44 Abs. 2 des Gemeindegesetzes steht klar, dass der Voranschlag als verworfen gilt, wenn der Steuerfuss verworfen wird. Das Budget bleibt immer so lange in der Schwebe, bis Klarheit über den Steuerfuss besteht. Das ergibt sich übrigens auch aus Art. 82 des Gemeindegesetzes, wo das Verfahren betreffend die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses geregelt ist. Dort werden Budget und Steuerfuss immer als zusammenhängendes Paar genannt. Die Motionäre wollen eine Entkoppelung von Budget und Steuerfuss. Das würde dazu führen, dass man Geld ausgeben darf, das man noch gar nicht hat, weil man noch gar nicht weiss, wie viele Steuern man einnehmen wird. Es mutet denn auch ein bisschen abenteuerlich an, wenn man alle Ausgaben tätigen kann, obwohl man noch nicht weiss, wie viel Geld reinkommen wird. Man kann sich mit Fug fragen, ob das im Interesse des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin ist. Aus irgendeinem Grund ergreift jemand das Referendum gegen den Steuerfuss. Wenn dann die Stadt oder die Gemeinde trotzdem einfach ausgibt, was sie will, ist das zumindest aus demokratischer Sicht fragwürdig. Hinzu kommt, dass wenn der Steuerfuss

per Referendum reduziert wird, das Parlament doch die Möglichkeit haben muss, gewisse Ausgaben ebenfalls zu reduzieren oder auf später zu verschieben. Ausgenommen natürlich davon sind die für die Verwaltungstätigkeiten unerlässlichen Ausgaben. Die von den Motionären aufgenommene Thematik wurde bereits bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes vor rund 20 Jahren ausdrücklich diskutiert. Der Regierungsrat ist damals insbesondere auf das Anliegen der Stadt Schaffhausen eingegangen und hat im Gemeindegesetz festgehalten, dass nicht nur gegen das Budget, sondern auch gegen den Steuerfuss allein das Referendum ergriffen werden kann. So gilt nach wie vor, dass die beiden Elemente «Voranschlag» und «Steuerfuss» eine Einheit bilden. Das heisst, dass der Steuerfuss Einfluss auf den Voranschlag hat und umgekehrt muss sich der Voranschlag nach den Steuereinnahmen richten. Es gilt deshalb die Bestimmung, die den Gemeinden ermöglicht, das Referendum nur gegen die Festsetzung des Steuerfusses vorzusehen, allerdings mit der Wirkung, dass bei Verwerfung des Steuerfusses auch das Budget als verworfen gilt. Deshalb muss dann nicht nur der Steuerfuss, sondern auch das Budget überprüft werden. Gegebenenfalls muss das Budget angepasst und mit dem Steuerfuss neu beschlossen werden. Eigentlich hätten meine Ausführungen auch kürzer sein können, wenn ich einfach nochmals Art. 44 des Gemeindegesetzes zitiert hätte. Dort steht, wie gesagt, im zweiten Absatz, dass der Steuerfuss verworfen wird, wenn der Voranschlag als verworfen gilt. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass mit dem geltenden Recht den Gemeinden die grösstmögliche Autonomie gewährt wird. Eine Gesetzesänderung, wonach ein Referendum gegen den Steuerfuss keinerlei Auswirkungen auf das Budget hat, ist paradox oder birgt zumindest keinem erkennbaren Mehrwert. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion begrüessen, dass die Diskussion über das Budgetreferendum eröffnet wird. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass Klärungsbedarf besteht. Deshalb sind wir auch für Überweisung der Motion. Wir sind aber nicht der Meinung, dass die Beschränkung der Motion allein auf die Gemeindeebene sinnvoll ist. Auch auf kantonaler Ebene ist die heutige Situation unbefriedigend. Dort kann nämlich das Referendum auch nur gegen das Budget und den Steuerfuss gemeinsam ergriffen werden. Zudem auch nur, wenn eine Änderung am Steuerfuss vorgenommen wurde. Wie auch der Motionär in seiner Begründung darlegt, ist es ein Problem, dass – kommt es zu einer Abstimmung – die Bürgerin heute immer über Budget und Steuerfuss gemeinsam abstimmen muss. Es ist unmöglich, gegen den Steuerfuss, aber für das Budget zu sein und umgekehrt. Damit wird es der Stimmbürgerin verunmöglicht,

ihren Willen klar zu äussern. Dieses Problem besteht sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene. Damit zusammen hängt ein weiteres Problem: Das Abstimmungsresultat kann relativ frei und frech interpretiert werden, wenn über Budget und Steuerfuss gemeinsam abgestimmt werden muss. Rosmarie Widmer Gysel hat uns das vor nicht allzu langer Zeit vorgemacht. Da haben die Sozialdemokraten «en Schueh voll usegholt», obwohl es eigentlich sie waren, die die Abstimmung gewonnen haben. Obwohl... ein ganz klein wenig muss ich die Finanzdirektorin im Ruhestand in Schutz nehmen: Der Verfassungsgeber gibt mit seiner Beschränkung des Budgetreferendums auf Fälle, wo der Steuerfuss geändert wurde, quasi vor, wie das Ergebnis interpretiert werden muss. Das ist wirklich stossend. Für die Gemeindeebene besteht gemäss Gemeindegesetz Art. 44 Abs. 2 die Möglichkeit, nur den Steuerfuss dem Referendum zu unterstellen. Soweit so gut. Was aber mit Sicherheit nicht gut oder logisch ist, ist, was im Nachfolgesatz von Art. 44 Abs. 2 steht: «Wird der Steuerfuss verworfen, so gilt auch der Voranschlag als verworfen». Ich hoffe, das sehen Sie auch so. Andernfalls müssten wir hier nicht über diese Motion sprechen, die ja im Endeffekt die Blockade des Budgets im Falle eines Referendums aufheben möchte. Es kann einerseits natürlich nicht eine Blockade aufheben, respektive ein Budget für rechtsgültig erklären wollen, wenn es nach einer Ablehnung des Steuerfusses dann doch hinfällig wird. Das widerspricht sich. Andererseits macht es überhaupt keinen Sinn, in der Verfassung ein Referendum nur über den Steuerfuss vorzusehen, wenn dann nach der Ablehnung des Steuerfusses doch wieder das ganze Budget ungültig wird. Trennt man die Abstimmung über das Budget und das Referendum auf, hat das bei einer abgelehnten Steuersenkung halt ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung zur Folge; respektive ein Defizit bei einer abgelehnten Steuererhöhung. Das ist dann halt so. Sie sehen, der Motionär hat tatsächlich recht, wenn er bezüglich dieser Thematik motioniert und eine Diskussion anstossen möchte. Die heutige Gesetzgebung ist unklar und unlogisch. Wenn sich der Regierungsrat und seine Juristen mal ein wenig Gedanken darüber machen, ob unsere Regelungen wirklich so stringent formuliert sind, wäre das wirklich nicht schlecht. Sie sollen aber, wie gesagt, nicht einfach nur das Gemeindegesetz anschauen, sondern auch die Kantonsverfassung. Denn es kann einfach nicht sein, dass sich ein Budgetreferendum per se nur gegen eine Steuerfussänderung richten kann. Die Interpretation davon, was ein Referendum für eine Botschaft mit sich trägt, darf einfach nicht vom Gesetzgeber auf eine einzige Lesart beschränkt sein. Darüber hinaus ist das Erfordernis einer Steuerfussänderung ein taktisches Instrument zugunsten der Parlamentsmehrheit im Kampf gegen die Mitbestimmungsrechte des Volkes. Es gibt dem Parlament die taktische Macht, missliebige Entscheide in eine Budgetperiode zu verschieben, wo keine Änderung des Steuerfusses gemacht wird,

sodass die Möglichkeit einer Mitsprache des Volkes beschränkt bis verhindert ist. Das Referendum ist aber eigentlich als Instrument der Minderheit konstruiert, um von einer Parlamentsmehrheit gefällte Entscheide dem Stimmvolk zur Abstimmung und damit zur nachträglichen Beurteilung unterbreiten zu können. Die Verhinderung einer übermässig hohen Zahl an Referendumsabstimmungen darf nicht durch schikanöse Vorbestimmungen geschehen, sondern sie soll einerseits über den gutschweizerischen Kompromiss geschehen, den die Mehrheit mit der Minderheit zu schliessen hat und andererseits ausschliesslich über die Anzahl an Unterschriften, die für ein Referendum zu sammeln sind. Darüber hinaus gehende Beschränkungen sind de facto Massnahmen gegen die direkte Demokratie. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diego Faccani (FDP): Keine Angst, ich werde nicht noch einmal als Motionär auftreten. Das hat Daniel Preisig bereits schon hervorragend erledigt. Warum sich der Regierungsrat so vehement dagegen wehrt, dass das Anwenden mit der Überweisung dieser Motion, Art. 44 des Gemeindegesetzes klarer würde, entbehrt mir jeglichem Verständnis. Vor allem, da es im Kanton Gemeindeverfassungen gibt, die explizit die Möglichkeiten beinhalten, dass der Steuerfuss separat vom Budget dem fakultativen Referendum unterstellt werden kann. Die Verfassung der Stadt – Sie haben es schon gehört – sieht das vor. Wer hat das bewilligt? Der Regierungsrat. Die Motion ist ja nicht dahingehend gedacht, die Gesetzessammlung mit einem neuen Artikel noch mehr aufzublähen, das wäre mir sowieso fremd. Sondern man – also Daniel Preisig und ich – wollen Unklarheiten beseitigen, respektive den Interpretationsspielraum verkleinern. Dieser ist bei diesem Artikel definitiv zu gross. Es wird angeführt, dass wenn das Referendum zum Steuerfuss zustande gekommen ist – und so weiter und so fort, das haben Sie auch schon gehört – dann die Einheit der Materie nicht mehr gegeben sei. Die Einheit der Materie ist unseres Erachtens aber auch dann gewährt, wenn über das Budget und den Steuerfuss getrennt entschieden werden kann, ohne die, von den zuständigen Organen bereits bewilligten und unbestrittenen Positionen des Haushaltsplanes, eingefroren sind. Was ändert sich denn, wenn die Möglichkeit zur getrennten Betrachtung gegeben ist? Es ändert sich nur eine Ertragsposition. Jeder, der einigermaßen mit einem Taschenrechner umgehen kann, kann die Änderung sofort nachrechnen und somit die Veränderung des Haushaltsplanes nachvollziehen. Es wird ja immer bei einem solchen Referendum vom Referendumskomitee der gewünschte Steuerfuss in Prozenten angegeben. Wenn der Regierungsrat Art. 44 im Gemeindegesetz in unserem Sinn anpasst, müssten nicht einmal die Verfassungen der einzelnen Gemeinden geändert werden. Also, jeder kann wie er will. Einfach noch als Schlussbemerkung: Das

Budget stellt keine Verpflichtung zur Ausgabe dar. Es ist lediglich Planungsgrundlage und Ausgabenkontrolle für das kommende Geschäftsjahr. Werden Budget und Steuerfuss von einander entkoppelt, ist die Exekutive trotzdem in der Lage, die geplanten Projekte anzustossen. Die Gemeinde-, Stadt- und Regierungsräte müssen halt dann, selbstverständlich mit der nötigen Sorgfalt – wie sie es ja immer tun – eigenverantwortlich die Ausgaben priorisieren, bis mit dem Volksentscheid, die Planungssicherheit, wiederhergestellt ist. Für die FDP-CVP-JF-Fraktion ist die Einheit der Materie auch dann gegeben, wenn der Voranschlag und der Steuerfuss separat dem fakultativen Referendum unterstellt werden können, ohne dass das Budget für ungültig erklärt wird. Meine Fraktion wird mir freundlicherweise folgen und die Motion grossmehrheitlich erheblich erklären.

Patrick Strasser (SP): Ich kann verstehen, dass aufgrund des aktuell geltenden Art. 44 Abs. 2 des Gemeindegesetzes in diesem Artikel und auch die darauf fussenden Bestimmungen in der Stadtverfassung bei den Motionären eine Unzufriedenheit über die Art und Weise herrscht, wie das heute gelebt werden muss. Es fragt sich aber, ob dieser Vorstoss die richtige Lösung vorschlägt. Aus meiner Sicht braucht es eine grundsätzliche Überlegung, ob es Sinn macht, Budget und Steuerfuss voneinander zu trennen. Sie sehen es schnell: Wenn das grundsätzlich keinen Sinn machen würde, würde auch dieser Vorstoss keinen Sinn machen. Es stellt sich weiter die Frage, wieso es denn sinnvoll ist, Steuerfuss und Budget voneinander zu trennen, wenn es der Kanton selbst nicht so kennt. Sicher wissen Sie das: In Art. 33 der Kantonsverfassung heisst es, dass der Voranschlag dem fakultativen Referendum untersteht, aber nur dann, wenn eine Änderung des Steuerfusses erfolgt. Man kann nicht gegen den Steuerfuss allein das Referendum ergreifen. Ich bleibe kurz auf der kantonalen Ebene, um das Prinzip zu illustrieren. Bei der Diskussion um Art. 33 der Kantonsverfassung – bei der ich auch schon dabei war, es ist schon viele Jahre her, aber die beiden Motionäre waren das noch nicht – wurde darüber gesprochen, ob es Sinn macht, ein Budgetreferendum bei einer Erhöhung oder bei einer Veränderung des Steuerfusses oder auch immer, wenn der Steuerfuss nicht verändert wird, zu ergreifen. Es wurde nicht darüber gesprochen, zumindest nicht lange, ob man Steuerfuss und Budget trennen soll; eben, ob ein solitäres Steuerfussreferendum möglich sein soll. Auch für die bürgerlichen Vertreter im Kantonsrat war das kein Thema. Ich habe noch das alte Protokoll vom 14. Januar 2002, keine Angst, ich habe nicht alle Protokolle aufbewahrt, aber alle, die mit der Verfassung zu tun hatten und es wäre gut, wenn das einige von Ihnen das mal wieder lesen würden – dort hat Hans-Peter Lehnerr – ich hoffe, Sie wissen noch, das war ein Regierungsrat der FDP – wortwörtlich gesagt: «Budget und Steuerfuss bilden natürlich eine Einheit». Punkt. Was für den Kanton in

diesem Punkt gilt, bin ich der Meinung, sollte auch auf Gemeindeebene gelten. Hier haben wir einen Widerspruch zu diesem Art. 44 Abs. 2. Und darum bin ich der Meinung, dass eigentlich dieser Artikel im Gemeindegesetz, so wie er jetzt drinsteht, ein Fehler ist. Wieso soll denn Steuerfuss im Budget eine Einheit bilden? Das ist jetzt unabhängig davon von der Ebene, ob Kanton oder Gemeinde. Da geht es darum, wie man Steuern versteht. Steuern sind kein Selbstzweck. Das muss ich manchmal auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus meiner eigenen Fraktion sagen. Steuern dienen zur Deckung von Ausgaben, die auf politischem Weg beschlossen wurden. Sie müssen mindestens so hoch sein, aber nicht höher. Diese Ausgaben das können Kredite sein, welche das Parlament oder das Volk beschlossen haben. Es sind Ausgaben, die Folgen von Aufgaben sind, welche in Gesetzen festgelegt wurden, die ebenfalls vom Parlament oder sogar vom Volk beschlossen wurden, oder sind Ausgaben, die vom Parlament mit dem Budget bewilligt wurden oder eben sogar vom Volk, wenn es zu einem Budgetreferendum kommt. Der Steuerfuss ist also etwas, das rein reaktiv ist. Bei einem solitären Steuerfussreferendum, dort wird der Steuerfuss dem vorausgehen. Aber das ist von mir aus gesehen die völlig falsche Sichtweise, die falsche Perspektive. Zuerst muss politisch festgelegt werden für was wir Geld ausgeben wollen und dann muss festgelegt werden, welchen Steuerfuss wir dafür brauchen. Da, wie gesagt, meine grundsätzlichen Überlegungen in eine ganz andere Richtung gehen, dass eben der Steuerfuss als solches allein keine Existenzberechtigung hat, macht es auch keinen Sinn, darüber alleine abzustimmen. Viel eher würde man, statt diese Motion jetzt erheblich zu erklären – und ich weiss, es haben sehr viele aus allen möglichen Fraktionen, ausser aus meiner eigenen unterschrieben, worüber ich froh bin – müsste man sinnvollerweise einen Vorstoss machen, dass Art. 44 Abs. 2 des Gemeindegesetzes gestrichen wird. Wäre ich noch länger in diesem Rat, würde ich einen solchen Vorstoss machen. Das mache ich jetzt nicht, weil es keinen Sinn hat, etwas zu machen, was man nicht selbst begründen kann. Vielleicht gibt es jemanden, der diese Aufgabe übernimmt. Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen wird die SP-JUSO-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ablehnen.

Marcel Montanari (JFSH): Ernst Sulzberger hat sehr schön die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme aufgezeigt. Nun, was machen wir damit? Wenn es offensichtlich verschiedene Varianten gibt und beide haben ihre Vor- und Nachteile? Ganz einfach: Wir überlassen es den Gemeinden selbst, was sie empfinden und bei welcher Variante sie mehr oder weniger Vor- oder Nachteile sehen. Das heisst, wir müssen diesen Vorstoss überweisen, um den Gemeinden selbst die Möglichkeit zu geben zu entscheiden, wie sie das handhaben wollen, wie sie ihre Referendumsrechte ausgestalten wollen. Dann zum Votum von Regierungsrat Ernst

Landolt. Er sagt im Wesentlichen, dass man zuerst wissen muss, wieviel Steuereinnahmen kommen, bevor die Ausgaben beschlossen werden. Da muss ich einfach sagen: Da gehen Sie wahrscheinlich von der Variante aus, dass es irgendwie um eine Steuererhöhung geht, die dann vielleicht abgelehnt wird und dann weniger Geld verfügbar ist, als man bei der Budgetierung angenommen hat. Das ist nur eine Variante. Es kann nämlich auch umgekehrt sein und dass beispielsweise eine Steuerreduktion beschlossen wurde und dann das Referendum gegen diese Steuerfussenkung ergriffen wird. Da gibt es dann kein Problem, dann haben Sie mindestens kurzfristig mehr Geld zur Verfügung, als dann durch die Legislative beim Budget beschlossen wurde. Das würde nur einen Teil betreffend. Und selbst bei diesem Teil, den Sie, Regierungsrat Ernst Landolt vermutlich angenommen haben, hat Matthias Frick zu Recht gesagt: Dann kann es vielleicht sein, dass einmal ein Defizit in diesem einen Jahr entsteht. Aber das ist dann der explizite Wille des Volkes. Das Volk hat dann, in Kenntnis des Budgets gesagt: Wir wollen trotzdem den Steuerfuss so oder anders festsetzen. Dann ist das ein expliziter Wunsch des Souveräns, den es dann entsprechend zu akzeptieren gilt. Was weiter berücksichtigt ist – das wurde auch schon angetönt – die Regierung kann dann trotzdem noch von sich aus sagen: Wir geben nicht alles Geld aus, dass uns bewilligt wurde. Es ist keine Ausgabenverpflichtung, sondern nur die Berechtigung, Ausgaben zu tätigen. Zu Patrick Strasser muss ich sagen: Ich sehe das ein bisschen anders als Sie. Für mich ist die Art und Weise der Fragestellung um Budget und Steuersatz eine komplett andere Geschichte. Bei den Steuern geht es um einen Eingriff ins private Eigentum. Da geht es darum, dass die Gesellschaft zum Einzelnen geht und sagt: Wir wollen von deinem Geld. Das ist die Ausgangssituation. Dagegen muss man sich wehren können. Das ist so fundamental und muss möglich sein. Beim Budget geht es darum, dass wir der Regierung die Erlaubnis erteilen, wo sie Geld ausgeben soll, für welche Projekte und für welche lieber nicht. Da geht es darum, wo der Staat wie stark tätig sein soll. Und das ist etwas ganz anderes, als die Frage, wie stark die Gesellschaft ins Privateigentum eingreifen darf. Von dem her sollte man das trennen, wobei ich in der konkreten Umsetzung dafür plädiere, dass die Gemeinden dann selbst entscheiden sollen. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn alles möglich ist, dass das Referendumskomitee selbst entscheiden kann: Gehen wir gegen Steuerfuss, gehen wir gegen das Budget oder gehen wir gegen beides gemeinsam Unterschriften sammeln. Ich bitte Sie, die Motion als erheblich zu erklären.

Peter Neukomm (SP): Vorweg: Ich kann die Motion nicht unterstützen und zwar aus juristischen Gründen. Als Politiker kann ich die Anliegen der Motionäre zwar bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, als Jurist sträu-

ben sich mir aber die Nackenhaare. Weshalb? Es sind einerseits grundsätzliche Argumente und andererseits eben auch Argumente, die sich aus den kantonalen Regelungen ergeben. Das geltende Recht hat Ihnen der Regierungsrat korrekt dargelegt. Budget und Steuerfuss können rechtlich nicht getrennt werden, das sind siamesische Zwillinge. Das ist rechtlich klar und keine «Schutzbehauptung». Ich finde es übrigens enttäuschend, wenn es die Motionäre nötig haben, Mitglieder dieses Rats, die eine andere Meinung haben, schon einmal vorweg als «demokratische Saboteure» zu verunglimpfen. Tut mir leid, aber das sollte man nicht nötig haben, wenn man gute Argumente hat. Die Untrennbarkeit von Budget und Steuerfuss hängt ja auch stark mit dem Begriff der Rechtskraft zusammen. Es geht um die Frage, wann ein Budget in Rechtskraft erwächst. Was heisst denn eigentlich «in Rechtskraft erwachsen» oder «rechtskräftig werden»? Kurz gesagt wird mit dem Eintritt der Rechtskraft ein Entscheid, der in einem festgelegten Verfahren erlassen worden ist, unabänderbar. Das heisst endgültig und unanfechtbar. Eng damit zusammen hängt darum auch der Rechtsbegriff der Vollstreckbarkeit. Bezogen auf unsere Diskussion heisst das, dass solange der Steuerfuss noch nicht festgelegt ist, ein Budget nicht rechtskräftig werden kann, weil es eben noch nicht endgültig ist. Die Einnahmeseite ist noch in der Schwebe und damit besteht auch für das Budget als Ganzes ein Schwebezustand. Das ist herrschende Lehre und rechtlich völlig unbestritten – schweizweit. Ich komme am Schluss darauf zurück. Dass Steuerfuss und Budget nicht getrennt werden können, ergibt sich auch aus dem Gemeindegesetz. Es finden sich mehrere Hinweise darauf. Regierungsrat Ernst Landolt hat zu Recht darauf hingewiesen. Dass im Gemeindegesetz, Matthias Frick, überhaupt davon die Rede ist, dass der Steuerfuss separat zur Abstimmung gelangen kann, hat mit Rücksichtnahme auf die grösseren Gemeinden zu tun, die über keine Gemeindeversammlung verfügen; insbesondere die Stadt. Die Materialien, wenn man sich die Mühe macht, dort nachzuschauen, wie es zu diesem Artikel gekommen ist, belegen nämlich, dass immer klar war, dass das Steuerfussreferendum die Rechtskraft des Budgets weiterhin hemmen soll. Schauen Sie sich in den Materialien die Aussagen des damaligen Finanzdirektors Peter Briner und des Departementssekretärs Meinrad Gnädinger genau an. Dann können Sie das nachvollziehen. Man hat das gemacht, dass beim Steuerfussreferendum im Abstimmungskampf nicht das ganze Budget dargelegt und nach Hause geschickt werden muss, was sehr aufwändig ist. Das ergibt sich auch aus diesen Materialien. Darüber hinaus bedarf das Budget einer Bewilligung des Kantons. Hierzu wird es von den Gemeinden Anfang Jahr dem Amt für Justiz und Gemeinden eingereicht. Diese Genehmigung wird nicht erteilt, solange der Steuerfuss nicht festgelegt ist. Das ist ja klar. Dass Budget und Steuerfuss nicht ge-

trennt voneinander beschlossen werden können, ist sachlogisch: Der Steuerfuss wird in Kenntnis der zu erwartenden Ausgaben festgelegt und muss so hoch sein, dass ein mittelfristiger Ausgleich des Finanzhaushalts möglich ist. Erst die Ansetzung des Steuerfusses ermöglicht auch die Kennzahlen festzulegen. Er ist schlicht Bestandteil des Budgets und kann nicht davon abgetrennt werden. Wenn der Steuerfuss geändert wird, ist das Budget nochmals zu prüfen, denn die wichtigste Finanzierungsseite wird damit verändert. Nirgends in der Schweiz käme man auf die Idee, ein Budget rechtskräftig erklären zu lassen, solange der Steuerfuss nicht geklärt ist. Ich habe keinen Kanton und auch keine Gemeinde gefunden, bei der das möglich ist. Diese Idee widerspricht auch den Fachempfehlungen zu HRM2. Ich beantrage Ihnen darum, nicht aus politischen Gründen elementare Rechtsbegriffe neu zu definieren, sondern dem Regierungsrat bei der Beurteilung der Motion zu folgen und den Vorstoss deshalb nicht erheblich zu erklären.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte nur noch kurz auf einzelne Voten reagieren und bedanke mich für die mehrheitlich gute Aufnahme. Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht die Weitsicht hat, den Vorstoss entgegenzunehmen und ein ernsthaftes Anliegen der Stadt und wahrscheinlich auch anderer Gemeinden, umzusetzen. Im Wesentlichen hat uns der Regierungsrat die aktuelle Gesetzeslage, oder besser gesagt, so wie er das auslegt, nochmals dargelegt. Genau das hat zum Problem geführt und darum will dieser Vorstoss das ändern. Zum zweiten Punkt, das Argument der siamesischen Zwillinge, wie es Peter Neukomm nochmals eingebracht hat, muss ich einfach sagen: Das ist nicht schlüssig und auch nicht logisch. Wenn man sagt, dass sämtliche Kredite oder auch Tranchen von Verpflichtungskrediten, die im Budget auch enthalten sind, untrennbar miteinander verbunden sind, könnten wir das ganze Jahr nichts beschliessen. Nur an der Budgetdebatte müsste alles miteinander beschlossen werden und es gäbe auch nur ein einziges Referendum über das gesamte Budget. Das, Entschuldigen Sie, ist nicht praktikabel. Es ist völlig normal, dass wir über Verpflichtungskredite von grossen Projekten mit Vorlagen beschliessen, die einzeln auch dem Referendum unterstellt werden. Es ist auch völlig normal, dass, wenn innerhalb des Budgets neue Ausgaben zum Beispiel beantragt werden, die die Referendumsgrenze überschreiten, man dann da separat die dem fakultativen oder sogar obligatorischen – ist unüblich, aber wäre möglich – Referendum unterstellt. Das ist völlig normal. Wir machen auch Kreditbeschlüsse von Verpflichtungskrediten, die überjährigen Einfluss haben. Darum ist es auch richtig und logisch, hier getrennt abzustimmen. Ich werde einfach den Verdacht nicht los, dass bei denen, die das verhindern wollen mit, ich sage einmal, vor allem juristischen Argumenten, dass es eigentlich darum geht, Volksrechte zu beschränken. Mir

ist natürlich auch klar, wenn man Regierungsrat ist, wenn ehemalige Regierungsräte zitiert werden, Finanzdirektoren, die haben natürlich keine Freude, wenn das Referendum ergriffen wird. Ich als Finanzreferent habe auch keine Freude, wenn ich viel Arbeit in einer Referendumsabstimmung habe. Dann neige ich natürlich dazu, Referenden zu umgehen. Darum finde ich diese Zitate nur beschränkt glaubwürdig. Dann noch zum Thema kantonale Regelung – das hat Matthias Frick eingebracht. Natürlich könnte man diskutieren, ob man auch auf kantonaler Ebene das Referendumsrecht anpassen soll. Als wir diesen Vorstoss gemacht haben, haben wir das auch diskutiert, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass wir den Vorstoss nicht überladen wollen und dieses Anliegen gezielt mit dieser Motion einbringen sollten. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, dass wir das sonst einmal diskutieren, ob auch auf kantonaler Ebene eine Änderung sinnvoll wäre. Das ist aber nicht Teil dieses Vorstosses. Zum Schluss möchte ich nochmals danke, jenen, die zustimmen. Stärken Sie die Demokratie und sagen Sie ja.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 36 : 13 Stimmen wird die Motion Nr. 2019/5 von Daniel Preisig und Diego Faccani vom 17. Juni 2019 betreffend Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 11:52 Uhr

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 |
|------------------|-----------|------------|--------------|---------|---------|---------|---------|
| Aellig | Pentti | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Brenn | Franziska | SP-JUSO | SP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Brühlmann | Philippe | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Capaul | Urs | AL-Grüne | Grüne | Ja | Ja | Ja | Ja |
| De Ventura | Linda | AL-Grüne | AL | Enth | Enth | Ja | Ja |
| Derksen | Theresia | FDP-CVP-JF | CVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Erb | Samuel | SVP-EDU | SVP Senioren | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Faccani | Diego | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Fehr | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Fioretti | Mariano | SVP-EDU | SVP | Nein | Enth | Nein | Ja |
| Flück Hänzli | Rita | FDP-CVP-JF | CVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Frei | Andreas | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Freivogel | Matthias | SP-JUSO | SP | V/A/N | Enth | Ja | Nein |
| Frick | Matthias | AL-Grüne | AL | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Gnädinger | Andreas | SVP-EDU | SVP | Enth | Enth | Nein | Ja |
| Graf | Hansueli | SVP-EDU | SVP Agro | Enth | Enth | Nein | V/A/N |
| Gruhler Heinzler | Irene | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Härveld | Maria | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Hauser | Thomas | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Hedinger | Beat | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Heydeckler | Christian | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Hirsiger | Herbert | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Hotz | Walter | SVP-EDU | SVP | Nein | Enth | Nein | Ja |
| Huber | Katrin | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Enth | Nein |
| Islikler | Arnold | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Lacher | Stefan | SP-JUSO | JUSO | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Laich | Lorenz | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Mannhart | Hedy | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Montanari | Marcel | FDP-CVP-JF | JF | Nein | Nein | Nein | Ja |
| Müller | Roland | AL-Grüne | AL | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Müller | Bruno | SP-JUSO | SP | Enth | Enth | Ja | Nein |
| Müller | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | V/A/N | V/A/N |
| Nlaeff | Anna | AL-Grüne | Grüne | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Neuenschwander | Andreas | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | V/A/N | V/A/N |
| Neukomm | Peter | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Neumann | Eva | SP-JUSO | SP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Passafaro | Marco | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Portmann | Patrick | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | V/A/N | Nein |
| Preisig | Daniel | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Rohner | Raphaël | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Scheck | Peter | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Schmidig | Rainer | GLP-EVP | EVP | Ja | Ja | Enth | Nein |
| Schmidt | René | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Ja | Ja |

| Nachnamen | Vornamen | Faktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 |
|--------------------------------------|----------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schneitzler | Andreas | SVP-EDU | EDU | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Schudel | Erich | SVP-EDU | JSVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Stamm | Erhard | SVP-EDU | SVP K/MU | V/A/N | Nein | Nein | Ja |
| Stamm | Thomas | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Stauffner | Daniel | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Stoll | Virginia | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | V/A/N |
| Strasser | Patrick | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | V/A/N | Nein |
| Sulzberger | Ernst | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Sutter | Erwin | SVP-EDU | EDU | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Tektas | Nihat | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | V/A/N | V/A/N |
| Ullmann | Corinne | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Werner | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Widmer | Regula | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Wildberger | Marianne | AL-Grüne | AL | Enth | Enth | Ja | Enth |
| Würms | Josef | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein | Ja |
| Yilmaz | Nil | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Zubler | Kurt | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| | | | Ja | 45 | 45 | 17 | 36 |
| | | | Nein | 3 | 2 | 31 | 13 |
| | | | Enthaltung | 5 | 8 | 2 | 1 |
| Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme | | | | V / A / N | 7 | 5 | 10 |
| Total | | | | 60 | 60 | 60 | 60 |

| Nr. | Traktandum | Betreff | Abstimmung | Stimmen |
|--------------|---|--------------------|--|----------------------------------|
| Abstimmung 1 | Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2019 betreffend die Beitritte zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020). | Beitritt GSK | Ja Nein Enth V//A/N Total | 45 3 5 7 60 |
| Abstimmung 2 | Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2019 betreffend die Beitritte zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020). | Beitritt IKV | Ja Nein Enth V//A/N Total | 45 2 8 5 60 |
| Abstimmung 3 | Traktandum 4: Postulat Nr. 2019/7 von Roland Müller vom 3. Juni 2019 betreffend Klimaschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung; Bestandesaufnahme-Perspektiven. | Erheblicherklärung | Ja Nein Enth V//A/N Total | 17 31 2 10 60 |
| Abstimmung 4 | Traktandum 5: Motion Nr. 2019/5 von Daniel Preisig und Diego Faccani vom 17. Juni 2019 betreffend Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget. | Erheblicherklärung | Ja Nein Enth V//A/N Total | 36 13 1 10 60 |

